Handel und Gewerbe

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugspreis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich

Nachrichtenblatt des
Verbandes für Handel und Gewerbe, Poznań
ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus)
Fernruf No. 1556.

1. Jahrgang | **Poznań, den 15. August 1926** | **Nr. 7**

Optimismus.

Man darf es allen polnischen Regierungen, die seit der Gründung der Republik am Ruder gewesen sind, neidlos nachsagen: Das Rühren der Reklametrommel haben sie vorzüglich verstanden. Auch die gegenwartige Warschauer Regierung weiß geschickte Nachrichten zu verbreiten, die bestimmt sind, den schwankenden Boden unter dem Złoty zu befestigen. Da wird eines Tages aller Welt erzählt, der Abschluß des Handelsvertrages mit Deutschland stehe bald bevor oder ein großzügiges Anleiheprojekt in Amerika harre der unmittelbaren Verwirklichung. Was schadet es, wenn ein paar Tage spater diese Freudennachrichten wieder dementiert werden müssen, wenn nur Stimmung bei der Masse des Publikums gemacht wird. Nach Stimmung sieht es auch zweifellos aus, wenn die polnische Presse seit einiger Zeit sich wieder in einer vollkommen optimistischen Beurteilung der gesamten Wirtschaftslage ergeht. Nun sind ja freilich gewisse Ansatze zu einer Besserung der Wirtschaftsverhältnisse in Polen vorhanden. Aber sie tragen doch nur bedingten Charakter. Hier ware zunachst die Steigerung des Kohlenexports zu erwahnen, der jedoch nur durch den englischen Bergarbeiterstreik derartig forciert werden konnte. Auf diese Weise wird naturlich auch die Handelsbilanz günstig beeinflußt. Wenn seit September v. J. ein Aktivum der polnischen Handelsbilanz zu verzeichnen ist, so ist dieser Umstand in erster Linie dem auf ein Mindestmaß eingeschrankten Import zu verdanken, außerdem aber trug das Sinken des Złotykurses wesentlich zur Aktivierung der Handelsbilanz bei. Polen muß seine Erzeugnisse im Auslande zu Weltmarktpreisen verkaufen. Je niedriger der Złotykurs also war, um so mehr Złoty wurden für die Exportwaren hereingenommen. Das Steigen des Ausfuhrwertes bei fortgesetzter Abdrosselung der Einfuhr mußte die Handelsbilanz immer gunstiger gestalten. Der niedrige Kurs der polnischen Wahrung ist also sozusagen eine Exportpramie für die Exporteure, und es ist bezeichnend für die wahre Wirtschaftslage des Landes, daß man von einer Besserung des Złotykurses am liebsten nichts wissen mochte. Denn die Besserung der polnischen Devise, wie sie seit etwa einem Monat zu verzeichnen ist, wird eine Hemmung der Ausfuhr und eine Aufwartsbewegung der monatelang zurückgedammten Einfuhr zur Folge haben. Bereits im Juni ist eine steigende Tendenz des Imports in der Handelsbilanz unverkennbar. Jedenfalls ist die Entwicklung, welche die polnische Wahrung in der nachsten Zeit nehmen wird, hochst unsicher. Die Bilanzierung des Budgets steht nach wie vor auf schwachen Füßen. Sparmaßnahmen hat der Finanzminister zwar angekundigt, aber nicht durchgeführt. Vor allen Dingen denkt auch die neue Regierung nicht im Entferntesten daran, das allzu große Beamtenheer zu verkleinern und das Militarbudget herabzusetzen. Wünschenswert erscheint, das leuchtet immer wieder verschamt aus den Stimmen der verschiedensten polnischen Blatter hervor, eine baldige Beendigung des Zollkrieges mit Deutschland. Gerade im Ausblick auf die zu erwartende gute Ernte, um deren Unterbringung man sich doch allerhand Sorgen machen muß, sind derartige Wünsche begreiflich. Es ist also tatsachlich viel Scheinmanöver, wenn man in Warschau gegenwartig die Wirtschaftslage mit so rosiger Brille ansieht. Schließlich ist es immer noch nicht geglückt, die große Auslandsanleihe, die Polen zu der wirklichen Stabilisierung seiner Wahrung unbedingt braucht, zu bekommen. Über die Arbeiten des amerikanischen Finanzsachverstandigen Kemmerer, der bekanntlich seit einigen Wochen prüft, ob eine Anleihe an Polen gewahrt werden konne, verlautet nichts. Das ist sehr verdachtig. Viel Freundliches werden die polnischen Staats- und Wirtschaftsführer sicherlich von Herrn Kemmerer noch nicht zu horen bekommen haben!

F. D.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Titelubersetzungen.

Die Bemerkung „(ubersetzt Nr. . . .)" bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten fur Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Ubersetzung" erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Waly Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 73 vom 28. 7. 1926.

Konvention: Seite

Pos. 420 — zwischen Polen und Schweden über den Luftverkehr, unterzeichnet in Stockholm am 1. Oktober 1925 837

421 — Regierungserklarung vom 21. 7. 1926 über den Austausch der Ratifikationsurkunden der Konvention zwischen Polen und Schweden über den Luftverkehr, unterzeichnet in Stockholm am 1. Oktober 1925 844

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 74 vom 29. 7. 1926.

Verordnung des Ministerrates:

Pos. 422 — vom 21. 7. 1926 uber die Herabsetzung der Umrechnungszahl für die vom Staate an die akademischen Selbsthilfe-Institutionen zum Bau von Akademiehäusern erteilten Anleihen 846

423 — vom 21. Juli, über die Herabsetzung der Umrechnungszahl der Schulden aus dem Titel zurückgebliebene Mieten vom erblichen Baurecht in Posen 846

Verordnung des Vorsitzenden des Ministerrates:

424 — (übersetzt Nr. 15) — und des Finanzministers vom 16. Juni 1926 über die Ausführung des Gesetzes vom 25. 3. 1926 (Dz. U. R. P. Nr. 37, Pos. 237) betreffend die Anderung einiger Vorschriften des Gesetzes vom 3. 8. 1922 vom Allerhochsten Administrations-Tribunal 846

Verordnungen:

425 — des Innenministers vom 24. 6. 1926, herausgegeben im Einvernehmen mit dem Finanzminister, uber die Ausführung des § 23 der Verordnung des Staatsprasidenten vom 30. 12. 1924 betreffend die Organisierung und die Feststellung der Statuten der Dorfgemeinde-Spar- und Darlehnskassen 847

426 — des Finanzministers vom 17. 7. 1926 über die zu zahlenden Entschädigungen für Zollbeamte, die außerhalb ihres Dienst-

Steuerwesen und Monopole.

Steuertermine im August.

Das Finanzministerium erinnert, daß im Monat August d. J. folgende wichtigere unmittelbare Steuern fallig sind:

1. Gewerbesteuer — monatliche Zahlungen vom im Juli d. J. erzielten Umsatze — bis zum 15. August die Halfte der Norm für das zweite Vierteljahr d. J.
2. Auf stadtischen und gewissen ländlichen Liegenschaften lastende Steuer — für das zweite Vierteljahr 1926 — bis zum 31. August d. J.
3. Vermögenssteuer von Personen, deren einziges Unterhaltsmittel eine stadtische oder ländliche Liegenschaft darstellt.
4. Einkommensteuer von Diensteinkommen, Pensions- und anderen Ertragen im Verlauf von 7 Tagen nach Erhalt.

Außerdem sind Steuern fallig, deren Zahler einen Zahlungsbefehl erhalten haben, der einen Termin im August vorsieht.

Zu bemerken ist, daß zu den im August gezahlten Steuern der 10prozentige außerordentliche Zuschlag nicht zugerechnet wird.

Der zehnprozentige Zuschlag zu den unmittelbaren Steuern.

Im Dziennik Ustaw Nr. 67, Pos. 398 ist eine Verordnung des Finanzministers über die Erhebung eines außergewöhnlichen Zuschlags in Höhe von 10 % zu den unmittelbaren Steuern auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1926 bekannt gemacht, mit Ausnahme der auf Grund des Abschnittes II des Gesetzes erhobenen Einkommen-, Vermögens-, Lokal- und Steuern für unbebaute Plätze, zu den in bar zu erhebenden Stempelsteuern und zu den Erbschafts- und Geschenke-Steuern, deren gesetzliche Zahlungstermine in die Zeit vom 16. Juli bis zum 31. Dezember 1926 fallen, wie auch zu der in der Zeit vom 1. September bis zum 31. Dezember 1926 gezahlten bzw. zwangsweise eingezogenen Danina.

In Übereinstimmung hiermit verordnet das Finanzministerium mit dem Rundschreiben vom 8. Juli lf. Jahres, L. DPO 5282 I, was folgt:

Der außergewöhnliche 10%ige Zuschlag ist gleichzeitig mit der Einkassierung der obigen Steuern zu erheben und ist genau zu berechnen.

Zu diesem Zwecke haben die die Hebelisten führenden Beamten zu jedem entfallenden Steuerbetrag 10 % zuzuzahlen und sie als außergewöhnlichen Zuschlag zu verrechnen. Wenn ein Steuerzahler eine niedrigere Summe, als den Steuerbetrag deklariert, ist der deklarierte Betrag durch 11 zu teilen, wovon dann 10 Teile als Steuern und 1 Teil als der außergewöhnliche Zuschlag zu erheben sind.

Beispiel I. Der Zahler deklariert an Einkommensteuern 100 zl. Dieser Betrag ist durch 11 zu teilen — 9 zl 09 gr; 10 Teile der Summe — 90 zl 90 gr müssen als Einkommensteuer verrechnet werden und 1 Teil — 9.09 zł als der außergewöhnliche Zuschlag. Der übrigbleibende Rest von einem Groschen wird zu der Einkommensteuer geschlagen.

Der 10%ige Zuschlag kann nicht von Selbstverwaltungssteuern, sondern nur von in den Staatsschatz fließenden Steuern erhoben werden.

Von diesem Zuschlage werden keine Verzugsstrafen bzw. Aufschubzinsen eingezogen.

Von den zwangsweise eingezogenen Beträgen sind die Exekutionskosten zugleich mit dem 10%igen Zuschlag einzuziehen.

Beispiel II: Am 18. September wurde an Umsatzsteuer für das II. Halbjahr 1925 zugunsten des Schatzes 100 zł und zugunsten des Selbstverwaltungskörpers 25 zł zwangsweise eingezogen. Zu dem an den Schatz entfallenden Betrag von 100 zł müssen 10 % Zuschlag = 10 zł zugerechnet werden. Die Verzugsstrafe ist von den ganzen 125 zł zu erheben, während die Exekutionskosten von der durch die Verzugsstrafe erhöhten Gesamtsumme von 135 zł zu berechnen ist.

Im Falle ein kleinerer als der an den Schatz abzuführende Betrag durch die Exekution eingezogen wurde, ist zur Berechnung des außergewöhnlichen Zuschlags die im Beispiel I dargestellte Art zu benutzen.

Der fragliche 10%ige Zuschlag wird auf dem Teil VI § 15 des außerordentlichen Budget-Präliminars des Schatzministeriums für das Jahr 1926 unter dem Namen „außergewöhnlicher Zuschlag zu der öffentlichen Danina" aufzuführen sein.

Der außergewöhnliche 10%ige Zuschlag zu der staatlichen Einkommensteuer (Teil I) wird im ganzen auf der oben gekennzeichneten Art zum Staatsschatz geschlagen.

Der durch den Staatsschatz den Selbstverwaltungskörpern gezahlte Anteil an den Einkünften der Einkommensteuer muß ferner in Höhe von 15 % (in der Hauptstadt Warschau 20 %) der grundsätzlichen Einkommensteuer (ohne 10%igen Zuschlag) berechnet werden.

Die Finanzämter geben den Magistraten und Kreisausschüssen unverzüglich Anweisungen über die Art und Weise bei der Erhebung des 10%igen Zuschlages zu den Steuern auf städtische Liegenschaften und auf gewisse Gebäude in Landgemeinden.

Die den Magistraten und Kreisausschüssen gezahlte prozentuale Entschädigung für die Berechnung und Erhebung der oben bezeichneten Steuern ist von den ganzen an die Finanzkassen gezahlten Beträgen zuzüglich des 10%igen Zuschlages zu berechnen.

Wichtig für Gewerbetreibende.

Wir bringen in Erinnerung, daß im laufenden Jahre zum ersten Male die Vorschriften des Artikels 52 der Novelle zum Gewerbesteuergesetz vom 15. Juli 1925 zur Anwendung kommen. Im Sinne dieses Artikels sind Gewerbetreibende, die bisher verpflichtet waren, die Umsätze halbjährig anzugeben, diese nunmehr erst nach Ablauf des Jahres, und zwar bis zum 15. Februar 1927 einzureichen haben.

Es erübrigt sich somit, jetzt nach Ablauf des ersten Halbjahres, diesbezügliche Erklärungen abzugeben.

Ermäßigung der vierteljährlichen Vorauszahlungen für die Umsatzsteuer.

Laut Verfügung des Finanzministeriums vom 27. Juni 1926 N. 159 sind die Finanzämter angewiesen worden, den Betrag des vierteljährlichen Vorschusses zu berichtigen, falls gegen die Höhe der veranlagten Umsatzsteuer mit Erfolg Berufung eingelegt worden ist.

Gleichzeitig machen wir auf folgenden Fall aufmerksam. Es ist uns schon wiederholt von Steuerpflichtigen mitgeteilt worden, daß ihr Umsatz im Jahre 1926 gegenüber dem Vorjahre so erheblich zurückgegangen ist, daß der Steuervorschuß, die auf Grund des augenblicklichen Umsatzes zu zahlende Umsatzsteuer erheblich übertrifft. In diesem Fall empfiehlt es sich, einen Antrag auf Ermäßigung des Vorschusses an das zuständige Finanzamt zu richten, in dem gleichzeitig der Rückgang des Umsatzes genau nachgewiesen wird.

Weitere Erleichterungen bei der Zahlung der Vierteljahrsvorschüsse zur Umsatzsteuer.

Dank den Bemühungen der leitenden kaufmännischen Behörden, hat das Finanzministerium weitere Erleichterungen bei der Zahlung der Vierteljahrsvorschüsse zur Umsatzsteuer für das laufende Jahr eintreten lassen. Diese Verordnung, veröffentlicht in Form des Rundschreibens Nr. 168 vom 20. 7. 26 D. P. O. 9428/II und unterschrieben durch Minister Klarner, lautet wie folgt:

Auf Grund des Art. 94 des Gesetzes von der staatlichen Umsatzsteuer vom 15. Juli 1925 (Dz. U. Nr. 79 Pos. 550) wird folgendes angeordnet:

Die im laufenden Steuerjahr nach Art. 56 Teil 2 des obigen Gesetzes zu zahlenden Vierteljahrsvorschüsse, können ohne die gesetzlich festgesetzten Verzugszinsen bzw. Stundungszinsen in nachstehenden Terminen eingezahlt werden.

1. Vorauszahlung für das I. Vierteljahr 1926 bis zum 31. Juli dieses Jahres einschließlich.
2. Vorauszahlung für das II. Vierteljahr 1926, zahlbar in zwei gleichen Raten, und zwar bis zum 20. August und 20. September einschließlich.
3. Vorauszahlung für das III. Vierteljahr 1926, zahlbar in zwei gleichen Raten bis zum 20. Oktober und 20. November 1926 einschließlich.

Die Nichteinhaltung der oben genannten Termine zieht die zwangsweise Einziehung der rückständigen Quartalsraten nebst Verzugszinsen und Exekutionskosten nach sich.

Auf die oben genannten Zahlungstermine hat der 14 tägige Linderungstermin, vorgesehen im Art. 2 des Gesetzes vom 31. Juli (Dz. U. Nr. 73, Pos. 721) keinen Einfluß.

Die a conto der Vorschußquoten eingezahlten Beträge sind zunächst auf die erste Vorschußzahlung zu verrechnen, die bis zum 31. Juli d. Js. zahlbar war.

Die vor Eingang dieser Verfügung vereinnahmten Strafen bzw. Verzugszinsen und Exekutionskosten sind auf das Konto der ersten Vorschußzahlungen zu buchen, wobei in der Spalte „Bemerkungen" ein entsprechender Vermerk zu machen ist.

Mit Rücksicht darauf, daß die gesetzlichen Zahlungstermine (Art. 56) für die Vorschußzahlungen für das I. und II. Quartal 1926 vor dem 16. Juli dieses Jahres abgelaufen waren und die nicht eingezahlten Beträge an diesem Tage Rückstände darstellten, ist gemäß § 2 der Verfügung des Finanzministers vom 8. Juli 1926 (Dz. U. R. P. Nr. 67, Pos. 398) von den in der Zeit vom 16. Juli bis 31. August für Rechnung dieser Vorschüsse eingezahlten bzw. zwangsweise eingezogenen Beträge der 10% außerordentliche Zuschlag nicht zu erheben.

Gleichzeitig werden alle bisher in Sachen der Stundung der Umsatzsteuer ergangenen Verfügungen des Finanzministers widerrufen.

Die Einnahmen von Staatssteuern und Monopolen in der ersten und zweiten Dekade des Monats Juni.

Nach den bisherigen Zahlen sind in der ersten und zweiten Dekade des Monats Juli d. J. nachstehende Beträge eingegangen (in Zloty):

	1. Dekade	2. Dekade
1. Unmittelbare Steuern:		
Grundsteuer	1 023 960	872 017
Gewerbe- und Umsatzsteuer	4 992 992	7 057 881
Einkommensteuer	2 159 371	1 660 643
Vermögenssteuer	1 310 366	1 108 378
Andere unmittelbare Steuern	1 044 387	1 875 013
Zusammen	10 531 076	12 573 932
2. Mittelbare Steuern:		
Weinsteuer	47 757	55 245
Biersteuer	609 332	280 882
Zuckersteuer	2 575 036	5 239 307
Rohölsteuer	535 179	63 295
Andere mittelbare Steuern	376 104	339 523
Zusammen	4 143 407	5 978 252
3. Zölle:		
Einfuhrzölle	3 662 381	6 647 376
Ausfuhrzölle	201 038	218 199
Zusammen	3 863 419	6 865 575
4. Stempelgebühren:		
Stempelgebühren (einschl. aller Positionen)	4 105 109	3 122 307
5. Monopole:		
Sacharinmonopol	5 000	3 000
Salzmonopol	1 286 512	1 230 807
Tabakmonopol	8 000 000	9 000 000
Spiritusmonopol	7 108 422	5 671 606
Zündholzmonopol		
Staatliche Lotterie		250 000
Zusammen	16 399 934	16 155 413
Insgesamt	39 042 945	44 723 102

Instruktion über die zwangsweise Einziehung von Staatssteuern und anderer staatlicher Schuldforderungen.

(Schluß.)

§ 32.

Der Exekutionsbeamte bezeichnet nach der Beschlagnahme und Abschätzung der gepfändeten Gegenstände den Verkaufstermin sowie Ort und Zeit der öffentlichen Versteigerung unter Berücksichtigung der für den Schuldner günstigsten Bedingungen.

§ 33.

Der Verkaufstermin für beschlagnahmte Mobilien kann nicht vor Ablauf von 3 Wochen, vom Tage der Pfändung ab gerechnet, bestimmt werden. Der Verkaufstermin muß mindestens 7 Tage vor der öffentlichen Versteigerung bekanntgegeben werden. Die Bekanntgabe der öffentlichen Versteigerung muß unbedingt außerhalb des Raumes angebracht werden, in dem die Versteigerung stattfindet, und zwar in den Amtsräumen der Gemeinde, des Magistrats oder in dem Lokal der Exekutionsbehörde. Gegenstände, die schnellem Verderben ausgesetzt sind bzw. deren längere Aufbewahrung erhebliche, zu ihrem Werte in keinem Verhältnis stehende Kosten verursacht, können in einem früheren als dem dreiwöchigen Termin verkauft werden, falls der Schuldner sich damit einverstanden erklärt.

§ 34.

Der Verkauf beschlagnahmter landwirtschaftlicher Geräte ist nicht angebracht während der Frühjahrs- und Herbstbestellung, in jedem Falle in einem Zeitraum von 2 Wochen und während der Ernte im Verlaufe einer Zeit von 4 Wochen. Der Zeitpunkt der Frühjahrs- und Herbstbestellung sowie der Ernte sind den lokalen Verhältnissen anzupassen.

§ 35.

Die Zwangsversteigerung findet in Gegenwart eines Polizei- oder Gemeindevertreters statt, und zwar an Wochentagen dort, wo sich die gepfändeten Gegenstände befinden.

Das Zwangsverfahren ist einzustellen, sobald der Schuldner oder ein anderer für ihn die ganze Schuld nebst Strafe, Verzugszinsen und Exekutionsgebühren zahlt. Es ist hinauszuschieben, wenn der Schuldner durch amtliche Urkunde nachweist, daß ihm Stundung bzw. Zerlegung der Schuld in Raten erteilt worden ist.

§ 37.

Die Zwangsvollstreckung wird als nicht zustandegekommen angesehen, wenn

1. zu der Versteigerung nur eine kaufende Person erschienen ist.
2. von keinem der Anwesenden ein höherer Preis, als der geschätzte geboten wird.

In obigen Fällen wird ein neuer Zwangsversteigerungstermin anberaumt, wobei die für die Bekanntgabe des ersten Termins geltenden Bestimmungen zu beachten sind. Falls Sachen zur Versteigerung kommen, die leicht dem Verderben ausgesetzt sind, findet die Versteigerung sofort statt und kann in den nächsten Tagen fortgesetzt werden.

§ 38.

Die Zwangsversteigerung führt und leitet der Exekutionsbeamte. Vor Beginn der Versteigerung hat er festzustellen, ob die beschlagnahmten und zum Verkauf gestellten Gegenstände nach Zahl, Gattung und Qualität vorhanden sind und sich mit der im Pfandungsprotokoll angegebenen Zahl decken, desgleichen, ob die Bekanntmachungen, von denen im § 33 der Instruktion die Rede ist, zur öffentlichen Kenntnis gelangt sind.

§ 39.

Der Exekutionsbeamte muß den Anwesenden bekanntgeben, daß die Gegenstände nur an dem Meistbietenden gegen bar unter sofortiger Mitnahme derselben verkauft werden. Die Reihenfolge der zum Verkauf gelangenden Gegenstände bestimmt der Exekutionsbeamte, wobei die Wünsche des Schuldners zu berücksichtigen sind. Die gepfändeten Gegenstände sind einzeln oder partieweise aufzurufen, wenn es sich um größere Mengen derselben Warengattung handelt.

§ 40.

Der Exekutionsbeamte ruft bei jedem Gegenstande den geschätzten Wert desselben aus. Bei der erstmaligen Versteigerung ist es nicht gestattet, Angebote unter dem geschätzten Werte zu berücksichtigen. Wenn von den Anwesenden keiner ein höheres Angebot macht, ist ein neuer Versteigerungstermin anzuberaumen. Im zweiten Versteigerungstermin beginnt die Versteigerung vom ersten Angebot, wobei die beschlagnahmten Gegenstände auch unter dem geschätzten Wert verkauft werden können; indessen dürfen Gegenstände aus Gold und Silber nicht unter Metallwert verkauft werden.

§ 41.

Die Versteigerng muß anhalten, so lange die Versteigerer sich gegenseitig überbieten. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, wenn trotz dreimaliger Bekanntgabe des Höchstgebots kein Übergebot gemacht wird. Wenn der Käufer die ersteigerten Gegenstände bis zum Schluß der Versteigerung nicht bezahlt, kommen dieselben nochmals zur Versteigerung, wobei der Zuletzthöchstbietende, der die Zuschlagsumme nicht bezahlt hat, von der erneuten Versteigerung auszuschließen ist.

§ 42.

Die Versteigerung wird geschlossen, sobald der Erlös zur Deckung der Forderungen und Kosten ausreicht. Den Schluß der Versteigerung macht der Exekutionsbeamte bekannt. Sobald der durch die Versteigerung der gepfändeten Gegenstände erzielte Erlös zur Deckung der Schuld ausreicht, sind die gepfändeten aber nicht mehr verkauften Gegenstände dem Schuldner zurückzugeben.

Über die getätigte Versteigerung hat der Exekutionsbeamte ein Protokoll anzufertigen, das enthalten muß:

1. Vor- Zuname und Dienstcharakter des Exekutionsbeamten, und Vor- und Zuname der Sachverständigen, falls solche zur Versteigerung herangezogen worden sind.
2. Ort und Zeit der stattgehabten Versteigerung.
3. Zeit des Beginns und Schluß der Versteigerung.
4. Benennung der ausgerufenen Gegenstände unter Angabe der Protokollposition.
5. Den ausgerufenen Preis.
6. Die höchste aus dem Verkauf erzielte Quote.
7. Vor- und Zuname sowie Wohnort des Erwerbers.
8. Unterschriften des Exekutions-, Polizeibeamten bzw. des Gemeindevorstandes, der an der Versteigerung teilgenommen hat, desgleichen des Versteigerers.

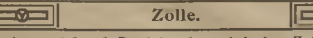
§ 44.

Außer den in dieser Instruktion enthaltenden Grundsätzen müssen die durch diese nicht erschöpfend erfaßten und in anderen Teilgebieten geltenden Bestimmungen beachtet werden. Insbesondere sind zu beachten die Vorschriften über die Exekution des nicht beweglichen Vermögens, Forderungen und anderer dem Schuldner gehöriger, hypothekarisch eingetragener Rechte, sowie Vorschriften von der zwangsweisen Verwaltung unbeweglichen Gutes und Sequestrierung des Einkommens hieraus. (§ 16, Pos. 2 und 3 dieses Gesetzes.) Insbesondere

a) im früheren Teilgebiet Kongreßpolens usw.;
b) im früheren Teilgebiet Österreichs usw.;
c) im früheren Teilgebiet Preußens sind die Vorschriften in der Reichsverordnung vom 15. 11. 1899, Ges.-Sammlung Seite 545 und den Ausführungsbestimmungen vom 28. 11. 1899 enthalten.
d) im Gebiet der früheren Zivilverwaltung für die Ostgebiete usw.

§ 45

Falls die Exekutionsorgane nicht in der Lage sind, mit den bezeichneten Mitteln dieser Instruktion die Forderungen des Staates einzuziehen, sind sie verpflichtet, sich unmittelbar mit entsprechenden Anträgen an die vorgesetzte Finanzbehörde II. Instanz zu wenden.



Zölle.

Die bevorstehende Revision des polnischen Zolltarifs.

Der gegenwärtig verpflichtende polnische Zolltarif basiert vornehmlich auf dem ehemaligen russischen Zolltarif. Auch die Bestimmungen des polnischen Zollgesetzes sind im wesentlichen denen des ehemaligen russischen Zollgesetzes entlehnt. Es stellt sich jedoch mit Rucksicht auf die wirtschaftliche Verschiedenheit der Polen angeschlossenen Gebiete heraus, daß man damit einen großen Fehler begangen hatte. Die Änderungen der politischen Bedingungen sind zu einem so wichtigen Faktor für die Industrie geworden, daß sich die Notwendigkeit der möglichst raschen Bearbeitung eines neuen polnischen Zolltarifs, der die neuen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen berücksichtigen und der polnischen Industrie die Anpassung an die neuen Bedingungen ermöglichen würde, ergab. Die Inflationszeit und die wenig konsolidierten Wirtschaftsverhältnisse sowie die Reglementierung des polnischen Einfuhrhandels geboten und gestatteten die Hinausschiebung der Arbeiten an der Revision des polnischen Zolltarifes, an der seit längerer Zeit von verschiedenen Kommissionen und Unterkommissionen unter Beteiligung der Fachverbände gearbeitet wird. Man hofft, daß innerhalb dieses Jahres die Arbeiten der Kommissionen an der Revision des Zolltarifes beendet sein werden und der neue Zolltarif spätestens im Sommer des Jahres 1927 in Kraft treten wird. Nach welcher Richtung hin sich die Revision des polnischen Zolltarifs bewegen wird, ist nach den Erfahrungen mit den Revisionen vom Mai und November 1925 leicht vorauszusehen. Der Einfluß der polnischen Industriekreise auf das polnische Zollsystem ist so überwiegend, daß die Tendenz eines recht hohen Treibhauszollschutzes für die polnische, teilweise technisch veraltete und teuer produzierende Industrie, auch dort ihren ausgeprägten Ausdruck finden wird.

Bereits im Jahre 1924, als der in der neuen Zlotywährung ausgedrückte Zolltarif in Kraft trat, sah sich die damalige Regierung unter dem Drucke der Konsumenten, deren Einflüsse man bei der Aufstellung des Zolltarifes vollkommen unberücksichtigt gelassen hatte, veranlaßt, Zollvergünstigungen für eine Reihe von Konsumwaren einzuführen.

Gegen diese stets für drei Monate verpflichtenden Zollvergünstigungen ist seitens der polnischen Produzenten wiederholt Sturm gelaufen worden, und zwar nicht ohne Erfolg, wie die wiederholte Aufhebung der einzelnen Zollvergünstigungen bewiesen hatte. Endgültig sind diese Zollvergünstigungen am 1. August 1925 außer Kraft gesetzt worden. Man betrachtete diese Maßnahme s. Z. unter dem Gesichtspunkte, daß der Verfall der polnischen Währung ohnehin als Zollvergünstigung für sämtliche polnischen Zollsätze betrachtet werden kann. Umgerechnet in Goldwährung sind die polnischen Zölle nach der zweimal im Jahre 1925 erfolgten Erhöhung weit höher als die deutschen Zölle und tragen einen ausdrücklich prohibitiven Charakter. Selbst das Organ Korfantys, die „Polonia", vom 18. 6. gibt zu, daß die polnischen Zölle reichlich hoch sind und beklagt sich darüber, daß seitens der Regierung sämtliche Zollvergünstigungen in Bausch und Bogen aufgehoben worden sind, darunter auch oft die für die unentbehrlichsten Produktionsmittel, wie Maschinen, Werkzeuge, Hilfsmaterialien usw. Die Aufrechterhaltung der Einfuhrsperre für die Erzeugnisse deutschen Ursprungs, bezeichnet das Blatt als eine Kurzsichtigkeit, zumal es bekannt ist, daß verschiedene Maschinen und Hilfsmaterialien sowie Werkzeuge in anderen Ländern in der von den Deutschen hergestellten Qualität nicht zu haben sind und oft mit einem weit größeren Preisaufwand bezogen werden müssen. Man hat dadurch der polnischen Industrie die Modernisierung der Anlagen unmöglich gemacht.

Wenn auch vorübergehend, infolge der Entwertung des polnischen Zloty, der hohe Zollsatz nicht ein ausschließliches Hindernis für die Einfuhr ausländischer Industrieerzeugnisse nach Polen bildet, so dürfte sich die Lage nach der Valorisierung der polnischen Zölle wesentlich verschieben. Die Valorisierung der polnischen Zölle ist vom polnischen Finanzminister in seinem unlängst im Sejm entwickelten Programm angekündigt worden. Allerdings hat sich der Sejm fast einstimmig gegen eine jede Erhöhung der polnischen Zollsätze ausgesprochen und eine dementsprechende Resolution gefaßt. Dieser Beschluß allein weist darauf hin, daß man auch in Sejmkreisen die Unhaltbarkeit des übermäßigen Zollschutzes für die polnische Industrie erkannt hat. Nicht uninteressant ist es, daß sich der gegenwärtige polnische Minister für Handel und Industrie ebenfalls gegen eine Beibehaltung des bisherigen Treibhauszollschutzes ausgesprochen hat, indem er darauf hinwies, daß die Erfahrungen lehren, daß Industrien mit einem geringen Zollschutz sich sehr oft günstig entwickelten, während andere mit einem Treibhauszollschutz umgebene Industrien ihre Existenzfähigkeit nicht nachzuweisen vermochten.

Polnische Ausfuhrzölle nach dem Stande vom 1. August d. Js.

Der polnische Ausfuhrzolltarif trägt keinen beständigen Charakter, und die einzelnen Sätze können abhängig von der Marktlage, vom Bedarf für den betreffenden Rohstoff und von der Preisgestaltung im Auslande sowie vom Stande der Währung, Änderungen erfahren. In letzter Zeit ist z. B. der Ausfuhrzoll für Kaninchen- und Hasenfälle von 100 auf 200 Zloty per 100 Kilogramm erhöht worden, da die Preise für diese Rohstoffe im Auslande bei gleichzeitiger Senkung des Zlotykurses stark gestiegen sind. Der Überschuß von Abfällen des Korkbaumes gestattete die Aufhebung des Ausfuhrzolles für diesen Artikel. Des weiteren ist der Ausfuhrzoll für Weißblechabfälle aufgehoben worden, für die im Lande kein Bedarf besteht, nachdem die zahlreichen Versuche, das Zinn aus diesen Abfällen zu gewinnen, keine günstigen Ergebnisse zeitigten. Ferner wurde der Ausfuhrzoll für Weizen ab 1. August aufgehoben.

Infolge der Unmöglichkeit, die gering eisenhaltigen Erze in den inländischen Hütten zu verwenden, ist auch der Ausfuhrzoll für diesen Rohstoff aufgehoben worden. Die aus dem Export der Eisenerze herrührenden Valuten geben die Möglichkeit, einen Teil der Ausgaben für die aus Schweden und Rußland bezogenen hochwertigen Eisenerze zu decken.

Gegenwärtig verpflichten in Polen noch folgende Ausfuhrzölle:

Pos.:		Zoll für 100 kg in Złoty:
226	Rohe Knochen, gemahlen und nicht gemahlen	4,—
227	Rohe Häute	
	a) Rinderhäute	24,—
	b) Kalbfälle	60,—
	c) Pferdehäute	25,—
	d) Schaffelle	30,—
	e) Ziegenfelle	60,—
	f) Hasen- und Kaninchenfelle	200,—
	g) Spaltleder von der Fleischseite sowie Abfälle und Abschneidsel von Rohhäuten aller Art	4,—
228	Holz:	
	2. Langholz und Klötze:	
	a) von Nadelbäumen	0,40
	b) von Laubbäumen mit Ausnahme der Buche	0,20
	3. Unbearbeitetes Espenholz, Balken, Pfosten und Bretter aus Espenholz	1,50
230	Gasteer, roh	2,—
231	Kautschuk- und Gummiabfälle, die von der Fabrikation übriggeblieben sind, ebenso zum Gebrauch ungeeignete, alte Gegenstände aus Gummi und Kautschuk, auch mit Zusatz anderer Materialien	5,—
232	Antimon in Spänen, Feilspänen und Bruch	150,—
233	Erze:	
	4. Manganerze	5,—
	5. Zink-, Blei- und Kupfererze	30,—
234	Schlacken und Aschen:	
	1. Aller Art mit Eisengehalt	2,—
	2. mit Zink- oder Bleigehalt	10,—
	3. Zinnaschen	200,—
	4. Kupferschlacken und Kupferaschen	60,—
235	Eisen und Stahl: alt, gegossen und geschmiedet; Fragment; Bruch, Schmelz, Späne, auch gepreßt und Pulver mit Ausnahme von Weißblechabfällen	5,—
236	Kupfer:	
	b) in Spänen, Feilspänen, Bruch sowie Zementkupfer in Pulver und Briketts	150,—
237	Kadmium in Spänen, Feilspänen und Bruch	150,—
238	Nickel und Aluminium:	
	b) in Spänen, Feilspänen und Bruch	100,—
239	Rotguß, Phosphorbronze, Messing, Tombak, Argentan (Neusilber), Britannia:	
	b) in Spänen, Feilspänen und Bruch	100,
240	Zinn:	
	b) in Bruch, auch Abfälle	500,—
241	Blei in Bruch und Abfällen	50,—
	Anm.: Die in den Positionen 232, 234, 236b, 267, 238b, 240b, 241 genannten Waren mit Genehmigung des Finanzministeriums	zollfrei
242	Lumpen, Abfälle von Geweben, alte Taue, alte Stricke und alte Schnüre, Papierschnitzel und Makulatur	15,—

Nach Mitteilungen des Finanzministeriums an das Zolldepartement sind alte, zerrissene Jutenverpackungen von Baumwolle, die bisher als Lumpen behandelt und bei der Ausfuhr nach Position 242 des Zolltarifs tarifiert wurden, auf Grund eines Gutachtens des warenkundigen Beirats in der Sitzung vom 9. Juni 1925 als Jutegewebe anerkannt worden, das sich zur erneuten Verwendung als Verpackung eignet. Genannte Verpackung von Baumwolle in Gestalt von Stücken alten groben Jutegewebes bei der Einfuhr nach Position 191 und bei der Ausfuhr als Gewebe, im Ausfuhrtarif nicht genannt, wird zollfrei abgefertigt.

Zollvorschriften für die Einfuhr von Sämereien.

Im Dz. U. Nr. 7, Pos. 407 vom 19. Juli des laufenden Jahres erschien eine Verfügung des Finanzministers, die den § 6 der Verordnung des Finanzministers vom 13. Dezember 1920 über das Zollverfahren ergänzt. Insbesondere ist der Absatz 5 des genannten Paragraphen geändert und lautet nunmehr folgendermaßen: Die aus dem Auslande eingeführten Sämereien, wie Klee, Luzernen, Wundklee, Schotenklee, Timotheegras müssen mit einer Begleitbescheinigung der Samenprüfungsstation des ausführenden Landes versehen sein. Die Namen der Stationen, die zur Ausstellung derartiger Bescheinigungen bevollmächtigt sind, werden im Monitor Polski bekannt gegeben werden. Aus der Bescheinigung muß zu ersehen sein, daß die in der Bescheinigung bezeichneten Sämereien untersucht, nach der Untersuchung durch die Station plombiert und rein von Verunreinigung durch Flachsseide sind.

Die Bescheinigung kann in polnischer, französischer, englischer und deutscher Sprache nach vorgeschriebenen Mustern ausgestellt werden. Sendungen dieser Sämereien können nach Eingang in Polen durch die Zollbehörde einer erneuten Analyse unterworfen werden. Wenn die Analyse ergibt, daß die Sämereien durch Flachsseide verunreinigt sind, dürfen sie ins polnische Zollgebiet nicht eingeführt werden.

Sämereien oben erwähnter Pflanzen, die mit der Bescheinigung der Prüfungsstation versehen sind, dürfen erst dann ins polnische Zollgebiet eingeführt werden, wenn die Importeure von der polnischen Samenprüfungsstation eine entsprechende Bescheinigung erhalten haben.

Die Bescheinigung muß ausweisen, daß die durchgeführte Analyse folgendes ergeben hat:

1. Daß in 100 gr Samen nicht ein einziges Körnchen kleinkörniger Flachsseide enthalten war.
2. Daß in 10 Proben zu 100 gr Samen nicht ein einziges Körnchen grobkörniger Flachsseide vorhanden war.

Im Anhang zu Dz. U. Nr. 70 sind die Muster zu den vorgeschriebenen Bescheinigungen in den oben erwähnten vier Sprachen abgedruckt.

Diese Vorschriften treten mit dem 1. Oktober 1926 in Kraft.

Deutsche Zollermäßigungen.

Auf Grund der am 2. Juli gefaßten Reichstagsbeschlüsse erhält der § 6 des Beschlusses über Zolländerungen vom 17. August 1925 folgende Fassung:

Bis zum 31. Dezember 1926 werden für die Waren der folgenden Nummern des Zolltarifs die daneben angegebenen ermäßigten Zollsätze erhoben:

Tarif Nr.		Warengattung	Zollsatz für 1 dz RM.
	1	Roggen	5,—
	2	Weizen und Spelz	5,—
zu	3	Anmerkung: Gerste zur Viehfütterung unter Zollsicherung	[illegible]
	4	Hafer	[illegible]
	7	Mais und Darı	[illegible]
aus	108	Fleisch, ausschließlich des Schweinespecks, und genießbare Eingeweide von Vieh (ausgenommen Federvieh) frisch: Schweinefleisch und genießbare Eingeweide von Vieh	21,—
	109	Schweinespeck	[illegible]
	126	Schmalz und schmalzartige Fette (Schmalz von Schweinen und Gänsen, Rindsmark, Oleomargarin und andere schmalzartige Fette)	[illegible]
zu	171	Anmerkung: Zum Genuß geeigneter pflanzlicher Talg zur Herstellung von Margarine oder Kunstspeisefett auf Erlaubnisschein unter Überwachung der Verwendung	1,25

Für die in dieser Aufstellung nicht enthaltenen Waren des § 6 in der (alten) Fassung vom 17. 8. 25 treten die autonomen Sätze des vorjährigen Zolltarifs in Kraft, soweit diese nicht bisher auf handelsvertraglichem Wege ermäßigt sind bzw. bis zum 31. Juli noch ermäßigt werden.

Die Verhandlungen über die österreichische Zolltarif-Novelle abgeschlossen.

Ende der vorigen Woche wurde die Generaldebatte über die Zolltarifnovelle in Österreich zu Ende geführt. Der Ausschuß beantragte, auf solche Waren, bei denen wichtige Verbrauchsinteressen zu berücksichtigen sind, wie Brennholz, Schmieröl, Kunstseide und Zündhölzer, dem vorgeschlagenen hohen Zoll nur dann zuzustimmen, wenn die Regierung die Zusicherung gebe, daß sie die betreffenden Zölle sofort ermäßige, falls sie von den Erzeugern zu Preisermäßigungen benutzt werden sollten. Der österreichische Handelsminister Dr. Schürff erklärte daraufhin, daß der in der zweiten Zolltarifnovelle mit 120 Kronen angesetzte Zoll für Kunstseide einstweilen mit 95 Goldkronen je Meterzentner erhoben werden soll. Für den Fall, daß die Zündholzfabrikanten eine Erhöhung der Preise vornehmen sollten, würde die Bundesregierung eine Herabsetzung des jetzt von 17 auf 40 Goldkronen erhöhten Zollsatzes bewilligen.

Rechtswesen und Handelsgebräuche.

Ordnungsgemaß geführte Bücher sind auch dann Beweismittel für die Richtigkeit von Steuererklarungen, wenn die Buchführung den Vorschriften des Handels-Gesetzbuches entspricht.

Ein Warschauer Schuhmachermeister löste für das Jahr 1923 ein Patent III. Kat. für Handel und ein solches VIII. Kat. fürs Gewerbe. Obwohl er nach den bestehenden Bestimmungen zur Abgabe einer Umsatzerklarung nicht verpflichtet war, reichte er dennoch eine solche ein und gab in dieser an, daß er ein Kassen- und ein Warenbuch führe, die er vorzulegen bereit sei. Die zuständige Veranlagungskommission lies die Angaben des Steuerpflichtigen unbeachtet und veranlagte ihn wesentlich höher. Auf die eingelegte Berufung wurde der Steuerpflichtige auf Beschluß der Berufungskommission noch hoher geschatzt. Der Steuerpflichtige zahlte die ihm auferlegte Steuer, legte aber Beschwerde beim Ober-Verwaltungsgericht ein. Dieses wies nach Prüfung der Sachlage die Beschwerde wegen Mangel am Verfahren an die zustandige Berufungskommission mit der Begründung zurück, daß dem Antrage des Steuerpflichtigen, auf Prüfung der angebotenen Beweismittel nicht entsprochen worden sei. Die Veranlagungs- und Berufungsbehörde hatten das vom Steuerpflichtigen angebotene Beweismaterial zunächst prüfen müssen, bevor eine Höherschatzung des Umsatzes erfolgte.

Auf Grund dieser Entscheidung ist die Hoherschätzung des Umsatzes für ungültig erklärt und der Finanzbehorde aufgegeben worden, dem Steuerpflichtigen die zu viel erhobenen Steuern zurückzuerstatten. Aus dieser Entscheidung ist zu folgern, daß nicht nur ordnungsmäßig geführte kaufmännische Bücher in solchen Fallen Beweiskraft besitzen, sondern auch andere durch den Steuerpflichtigen geführten Notizen, wie Kassabuch, Warenbuch usw. geeignete Beweismittel sind, um über die Hohe des Umsatzes einwandfreien Aufschluß zu geben. Ebenso ist es von Wichtigkeit, auch dann Umsatzerklarungen abzugeben, wenn man zu deren Abgabe nicht verpflichtet ist, weil in diesen Fällen meistens den Angaben des Steuerpflichtigen Glauben geschenkt werden muß.

Kundigungsfrist bei Kündigung kaufmännischer Angestellten.

Als Reisender war K. bei der Firma B. gegen 150 Mk. monatlich tätig gewesen. In dem Vertrage war vereinbart, die beiderseitige Kündigung erfolgt acht Tage vor Monatsende. Als K. am 18. Dezember 1925 zum 31. Dezember 1925 gekündigt wurde, machte er Schadenersatzansprüche geltend, da die Kündigungsfrist von acht Tagen unzulassig sei. Das Gewerbegericht Essen hat die Schadenersatzklage abgewiesen und u. a. ausgeführt, nach § 67 des Handelsgesetzbuches betrage allerdings die Kündigungsfrist für Handlungsgehilfen mindestens einen Monat, eine abweichende Vereinbarung sei nichtig. K. hätte sich auf diese Bestimmung berufen und gegen seine Kündigung Widerspruch erheben sollen. Der Betriebsunternehmer hatte dann den Reisenden weiter beschäftigen konnen. Ohne Widerspruch seitens des Gehilfen habe der Betriebsunternehmer annehmen dürfen, daß K. mit der Kündigung einverstanden sei. Wenn K. erst sechs Wochen später in seiner beim Kaufmannsgericht eingereichten Klageschrift seinen Widerspruch geltend mache, so konne darauf kein Gewicht gelegt werden. Würde der Klage stattgegeben werden, so würde damit einem arglistigen Verhalten Vorschub geleistet werden; das Gericht konne das Vorgehen des Reisenden nicht billigen.

Erleichterter Rechtsverkehr mit Polen.

Am 31. Mai 1926 ist der deutsch-polnische Vertrag über den Rechtsverkehr vom 5. März 1924 in Kraft gesetzt worden, der den deutschen Staatsangehörigen hinsichtlich des gerichtlichen Schutzes ihrer Person und ihres Eigentums die gleiche Behandlung zusichert wie den polnischen Staatsangehorigen. Von besonders praktischer Bedeutung ist, daß damit die Verpflichtung zur Zahlung des Auslanderkostenvorschusses bei Erhebung von Klagen fortfällt. Ferner haben deutsche Staatsangehörige nunmehr Anspruch auf Bewilligung des Armenrechts nach Maßgabe der dafür in Polen bestehenden Bestimmungen. Auszüge aus dem Register für Geburten, Eheschließungen und Todesfalle oder beglaubigte Abschriften der Eintragungen werden nunmehr auch auf unmittelbaren Antrag jeder Privatperson an die polnischen Registerbehörden erteilt. Legt der Antragsteller eine Bescheinigung seiner Mittellosigkeit vor, die von deutschen Behorden ausgestellt sein kann, so werden derartige Anträge auch gebührenfrei erledigt. (Ost- und Westpreußische Wirtschaftszeitung vom 1. August 1926.).

Geld- und Borsenwesen.

Die Finanzierung der diesjährigen Ernte.

Die Bank Polski, die von dem Standpunkt ausgeht, daß durch eine rationelle Finanzierung der diesjährigen Ernte im großen Stiele zur Belebung des Innenmarktes beigetragen werden kann, hat zum Ankauf von Getreide 20 Millionen Zloty bereitgestellt. Gleichzeitig wurde nach vorherigem Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Landwirtschaft nachstehende Art des Vorgehens festgelegt.

Von dem gewahrten Gesamtkredit, der von der Bank Polski erteilt wird, sollen 15 Millionen zur Finanzierung der Ausfuhr, die restlichen Millionen zur Befriedigung des Inlandsmarktes dienen Diese Kredite sollen nicht nur zum Ankauf von Getreide, sondern auch zum Erwerb von Mehl und Saatgut verwandt werden. Die Bereitstellung des Geldes ist ungefähr am 15. August zu erwarten.

Bei der Finanzierung der Ausfuhr werden großere Ausfuhrorganisationen, die hinreichende eigene Sicherheit bieten konnen, sich unmittelbar an die Bank Polski wenden konnen, wogegen finanziell schwächere Firmen sich an die Bank Gospodarstwa Krajowego bzw. an die Bank Rolny um ein Giro wenden müssen. Die Kosten dieses Giros dürfen nicht mehr als 2 % betragen.

Der Kredit zur Finanzierung der Ausfuhr wird in Raten zugeteilt. Zunächst werden zum Ankauf von Getreide und Saatgut 20 % der Gesamtsumme erteilt werden. Dieser Kredit ist durch Wechsel oder anderen Wertpapieren zu decken. Die Landwirte erhalten das Geld bei der Verladung des Getreides oder Saatgutes. Weitere 60 % der zuerkannten Kredite zahlt die Bank Polski, wenn sie im Besitze der Ausfuhrbriefe ist und die restlichen 20 %, wenn die Ware durch den ausländischen Abnehmer bezahlt wird.

Im Zusammenhang mit diesem Plane fand am 19. Juli im Landwirtschaftsministerium eine Konferenz statt, an der Vertreter des Finanzministeriums, der Bank Gospodarstwa Krajowego, der Państwowy Bank Rolny, sowie verschiedene Vertreter von Organisationen der Landwirtschaft und des Handels teilnahmen.

Um die Ausfuhr moglichst zu zentralisieren, wurde während der Beratung der Gedanke laut, eine gemeinsame Firma zu gründen, die in der Lage wäre, einen Ausweg aus dem heutigen Chaos in der Getreideausfuhr zu finden. Ihre Zustimmung, einer solchen Organisation beizutreten, haben in dieser Sitzung folgende Firmen gegeben. die „Kooprolna", die „Centrala Rolniczo-Handlowa", der „Handel Ziemioplodami", das „Pomorski Syndykat Rolniczy" und das „Syndykat Rolniczy" in Krakau. Einige Organisationen Groß- und Kleinpolens haben sich Bedenkzeit ausgebeten.

Wir sind der Meinung, daß dies gerade nicht der beste Weg ist, um die Ernte moglichst gewinnbringend zu verwerten. Wir haben so unsere Erfahrungen mit den „großen Organisationen", die eine Anzahl von Direktoren und ein Heer von Angestellten einstellen, und mit riesigen Verlusten abschließen, die dann vom Staate, d. h. vom Steuerzahler gedeckt werden müssen. Der Einzelhandel ist infolge seiner geringeren Unkosten und seiner besseren Vertrautheit mit den Marktverhaltnissen, vor allem aber, weil er verhältnismaßig kleinere Mengen auf einmal an den Markt bringt, viel eher in der Lage, hohere Preise zu erzielen, als diese Riesenorganisationen. Jede Monopolisierung der Ausfuhr, sei es auf kommunistischer oder kapitalistischer Grundlage, geschieht auf Kosten des Erzeugers und des Einzelhandels.

Der Geldumlauf der Welt.

Der Geldumlauf der Welt ist für Ende 1925 auf 78,4 Milliarden Reichsmark gegenüber 60 Milliarden Reichsmark in der Vorkriegszeit zu beziffern. Es ist also, wie das Statistische Reichsamt hervorhebt, eine Steigerung des Geldumlaufs eingetreten. Sie ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die Erhohung des Weltmarktpreisniveaus um rund 50 Prozent, die gegenüber der Vorkriegszeit eingetreten ist, den Zahlungsmittelbedarf der Welt durchweg erhoht hat. Jedoch bleibt die Zunahme des Geldumlaufs hinter der Steigerung des Weltmarktpreisniveaus zurück. Seiner Kaufkraft nach ist also der Geldumlauf in der Welt heute geringer als in der Vorkriegszeit.

Drei Ursachen haben diese relative Verminderung des Stückgeldumlaufes bedingt. Der bargeldlose Zahlungsverkehr hat seit Kriegsausbruch beträchtliche Fortschritte gemacht. Einerseits ist er in große Kreise der Verbrauchswirtschaft eingedrungen, die vor dem Kriege noch die Barzahlung bevorzugten, anderseits hat er in den überseeischen Ländern eine stärkere Ausbildung erfahren.

In der Vorkriegszeit diente das Stückgeld in weit großerem Umfange als heute zur Anlage von Ersparnissen, namentlich in der Form von Goldmunzen; in den landwirtschaftlichen Gebieten war ein großer Teil der umlaufenden Goldmünzen, die dem Geldumlauf hinzuzurechnen sind, als Ersparnisse gehortet.

Während die Goldbestände der Welt in ihrem Gesamtumfang unverändert geblieben sind, ist in ihrer Verteilung auf die einzelnen Gebiete der Weltwirtschaft eine wesentliche Verschiebung eingetreten. Europas Anteil an dem Goldbestand der Welt ist von 58,8 auf 32,2 Prozent gesunken. Der Anteil der Vereinigten Staaten von Amerika hat sich von 19,1 auf 44,5 Prozent erhoht. Der Anteil der übrigen Welt ist ungefahr gleichgeblieben. Aber auch innerhalb dieser „übrigen Welt", d. h. in den Teilen der Weltwirtschaft, die außerhalb Europas und der Vereinigten Staaten liegen, ist eine Umschichtung vor sich gegangen. Der Anteil der britischen Kolonien usw. ist bemerkenswert zurückgegangen, dafür ist der Anteil der selbstandigen überseeischen Staaten stark gewachsen. Dieser Vergleich läßt erkennen, wie sehr England die Goldbestände seiner Kolonien zur Finanzierung des Weltkrieges herangezogen hat.

Verkehrswesen.

Einkommensgrenze bei Antragen auf Reisepaßermäßigungen.

Das Finanzministerium hat im Einverstandnis mit dem Ministerium des Innern durch Verfügung vom 22. Juli d. Js. L. D. O. P. 5782/VII aufgeklart, daß die Hochstgrenze für Unbegüterte bei Anträgen auf

Paßermäßigungen für Ledige wie bisher auf 7200 zł bestehen bleibt, dagegen bei Personen, die eine Familie zu unterhalten haben, auf 9600 zł erhöht wird.

Gleichzeitig wird der bisher geforderte Nachweis, daß der Ausreisende keine Steuerrückstände nachzuweisen hat, aufgehoben, bleibt indessen für Emigranten bestehen.

Ein italienisches Patent für automatische Bremsung der Eisenbahnzüge bei Gefahren.

In Italien wurde eine Vorrichtung patentiert, durch die ein Zug von der benachbarten Station bzw. Warterhaus automatisch zum Anhalten gebracht werden kann. Zuerst wird, um den Lokomotivführer aufmerksam zu machen, ein optisches und ein akustisches Signal ausgegeben, falls der Lokomotivführer den Zug aber nicht gleich anhält, wird automatisch durch den Signalapparat der Zug zum Stehen gebracht.

Messen und Ausstellungen.

Gebührenfreie Sichtvermerke für ausländische Besucher der Leipziger Messe.

Das Auswärtige Amt hat die deutschen Auslandsbehörden angewiesen, den Besuchern der Leipziger Herbstmesse die Sichtvermerke gebührenfrei zu erteilen. Der Antrag dazu muß durch die ehrenamtlichen Vertreter des Meßamts gestellt werden. Für die Besucher aus Spanien, Ägypten und Palästina ist mit Rücksicht auf die Reiseschwierigkeiten die Gültigkeitsdauer des Sichtvermerkes auf vier Wochen ausgedehnt worden.

Ausfall der Breslauer Herbstmesse.

Der Aufsichtsrat der Breslauer Messe A.-G. hat beschlossen, die diesjährige allgemeine Breslauer Herbstmesse trotz der zahlreich, besonders aus der Textilindustrie, vorliegenden Anmeldungen von Ausstellern ausfallen und nur die Möbelmesse auf besonderen Wunsch der Interessenten dieser Gruppe stattfinden zu lassen. Entscheidend für diesen Beschluß war die Erwägung, daß in Anbetracht der ungünstigen Wirtschaftslage und der geringen Aussicht auf Beendigung des deutsch-polnischen Zollkrieges bis zur Herbstmesse ein den hohen Aufwendungen entsprechender wirtschaftlicher Erfolg für die Mehrzahl der Geschäftszweige von der Veranstaltung nicht erwartet werden kann. Die abgegebenen mehrere hundert Anmeldungen werden für die Frühjahrsmesse 1927 mit Vorrecht vorgemerkt.

Verbandsnachrichten.

Im Laufe der letzten Zeit fanden in verschiedenen Städten Versammlungen bzw. Besprechungen statt, in denen die Herren Mix und Wagner über die Zwecke und Ziele des Verbandes, sowie über die bisher geleistete Arbeit berichteten. Über das Ergebnis bringen wir im folgenden einzelne kurze Notizen.

Jarocin, 29. Juli. Sämtliche Herren erklärten sich für den Anschluß an den Verband für Handel und Gewerbe. Von einem sofortigen Beitritt wurde jedoch abgesehen, da die dort bestehende Ortsgruppe des Verbandes deutscher Handwerker, der alle Anwesenden angehören, demnächst geschlossen zum Verband für Handel und Gewerbe übertreten wird.

Koschmin, 29. Juli. Die am selben Abend in Koschmin stattgefundene Versammlung war infolge des schlechten Wetters leider sehr schwach besucht, doch hoffen wir auch hier bald auf noch weiteren Zuwachs.

Schmiegel, 30. Juli. Fast sämtliche Anwesende traten dem Verbande bei, so daß sofort zur Bildung einer Ortsgruppe geschritten werden konnte, der augenblicklich 16 Mitglieder angehören.

Rawitsch, 31. Juli. Es fand hier eine Besprechung im kleineren Kreise statt, zu der zumeist Mitglieder des Verbandes deutscher Kaufleute und Industrieller sowie des Verbandes deutscher Handwerker in Polen geladen waren. Sämtliche Herren erklärten ihren sofortigen Beitritt und stellten den geschlossenen Übertritt der bestehenden Ortsgruppe des Verbandes der deutschen Kaufleute und Industriellen und des Verbandes deutscher Handwerker in Aussicht. Für die nächste Zeit ist eine umfassende Versammlung in Vorbereitung, die hoffentlich alle noch Fernstehenden uns zuführen wird.

Gnesen. Am 3. August hatten wir zu einer Versammlung in Gnesen entsprechend eingeladen, bei der sämtliche Anwesende sofort dem Verbande beitraten und die Bildung einer Ortsgruppe beschlossen. Zum Vorsitzenden wurde Herr Direktor Otto Schroter gewählt.

Gratz. Am 5. August hatten wir eine Besprechung in Gratz, während welcher verschiedene der wenigen dort verbliebenen Deutschen dem Verbande beitraten. Auch hier wurde die Bildung einer Ortsgruppe beschlossen, der z. Zt. 9 Mitglieder angehören. Zum Vorsitzenden wurde Herr Baumeister Gutsche gewählt.

Rakwitz, 5. August. An demselben Abend fand eine Versammlung in Rakwitz statt, die verhältnismäßig stark besucht war: auch hier wurden die Ausführungen der Herren Mix und Wagner mit großem Beifall begrüßt. Von einem sofortigen Beitritt sahen die Erschienenen jedoch ab, da sie sämtlich der Ortsgruppe des Verbandes deutscher Handwerker angehören und man in einer Generalversammlung der Ortsgruppe deren Übertritt zum Verband für Handel und Gewerbe geschlossen durchführen wollte.

Mit dem Erfolg unserer bisherigen Werbetätigkeit können wir mithin durchaus zufrieden sein, da sie uns nicht nur den sofortigen Beitritt einer Reihe von Einzelmitgliedern gebracht hat, sondern auch für die nächste Zeit der geschlossene Übertritt vorhandener Ortsgruppen in Aussicht steht. Wie schon einmal, so müssen wir auch heute darauf hinweisen, daß in Handwerkerkreisen die traurigen Erfahrungen, die manch ein Handwerker mit der „Egen“ gemacht hat, uns mancherlei Schwierigkeiten bereiten, doch können wir mit Genugtuung feststellen, daß es uns in den meisten Fällen sofort gelungen ist, das vorhandene, sehr begreifliche Mißtrauen zu beseitigen.

Das Verbandsbüro hat Muster von Anstellungsverträgen für Angestellte mit Betriebsordnung und Personalbogen herausgegeben, die für jeden Betrieb, ob klein oder groß, geeignet sind. Die Muster sind von einem Juristen nach den geltenden Bestimmungen ausgearbeitet und geben somit jedem Kaufmann und Gewerbetreibenden die Möglichkeit, leicht einen juristisch einwandfreien Anstellungsvertrag abzuschließen. Wir empfehlen dringend, diese Muster zu benutzen, die im Verbandsbüro, Skośna 8, für 0,50 zł zu haben sind.

Handwerk.

Bäckerei gesucht.

Ein deutscher Bäckermeister sucht eine Bäckerei zu kaufen oder zu pachten. Angebote sind an das Verbandsbüro zu richten.

Die Lage des Handwerks in Deutschland.

Die Berichte über die Wirtschaftslage beim Handwerk im Juli lauten wenig zufriedenstellend. Zwar ist eine Verschlechterung in den meisten Gewerbezweigen nicht mehr eingetreten, doch ist der Zustand einer Dauerkrise erreicht, wenn man von einer gewissen Belebung in einigen Saisongewerben absieht. Den Besserungen, die die Lage des Handwerks in den vom Fremdenstrom berührten Orten zu verzeichnen hat, stehen Verschlechterungen besonders dort gegenüber, wo die Industrie zu weiteren Arbeiterentlassungen schreitet, aber auch in den Gegenden, die durch Überschwemmung und Unwetter heimgesucht worden sind. Hinsichtlich der Frage des Kreditwesens wird von der größten Zahl der Handwerkskammern noch über die Inanspruchnahme sehr langer Zahlungsfristen, besonders auf dem Lande, berichtet. Dagegen bleibt es der Mehrzahl der Handwerker unmöglich, infolge der noch immer sehr erheblichen Zinssätze und der geforderten Sicherheitsbedingungen bei den Banken Kredite aufzunehmen. Von allen Seiten wird ferner über die hohe Einschätzung der Handwerker durch die Finanzämter Klage geführt. Belastend wirkte auch das Zusammenfallen einer ganzen Reihe von Steuerterminen.

Auf dem Arbeitsmarkte war im Monat Juli in allen Gewerbezweigen des Handwerks ein Überangebot von Arbeitskräften zu verzeichnen, so daß auch gelegentliche Einstellungen wenig Einfluß auf die Gesamtzahl der arbeitslosen Handwerksgesellen hatten. Besonders bezeichnend für die wirtschaftlichen Verhältnisse ist die Tatsache, daß sich unter den Arbeitslosen Maurer- und Zimmerergesellen in nicht unerheblicher Zahl befanden. Was die einzelnen Gewerbezweige betrifft, so hat auch im Monat Juli das Bauhandwerk im allgemeinen keine Belebung erfahren, da die von der Reichsregierung bewilligten Bauzuschüsse anscheinend noch nicht genügend zur Verteilung gekommen waren. Entsprechend flau war demzufolge auch der Geschäftsgang in den Baunebengewerben, wenn auch die Meldungen darüber nicht ganz einheitlich sind. Auch im Bekleidungshandwerk war die wirtschaftliche Lage, von geringen Ausnahmen abgesehen, als schlecht zu bezeichnen, besonders infolge der Reisezeit. Im holzverarbeitenden Handwerk ist diesmal die

sonst in der Zeit vor der Ernte regelmäßig eintretende Besserung der Geschäftslage ausgeblieben. Die Leder und Papier verarbeitenden Handwerke melden gleichfalls anhaltende Geschäftskrise. Das gleiche gilt für die metallverarbeitenden Handwerke, die unter der mangelnden Bautätigkeit und der geringen Auftragserteilung durch die Industrie leiden. In den Nahrungsmittelhandwerken tritt während der Sommermonate erfahrungsgemäß immer ein kleiner Rückgang des Absatzes ein. Dabei klagt das Bäckerhandwerk über Erschwerung seiner Geschäftslage durch dauerndes Anziehen der Mehlpreise.

Von der Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Regierung hofft das deutsche Handwerk, obgleich es direkt davon nicht berührt wird, eine gewisse Besserung seiner Lage, insbesondere dadurch, daß durch Beschäftigung einiger Industriezweige diese wieder Arbeiten, insbesondere an das metallverarbeitende Handwerk vergeben. Wie weit sich diese Hoffnungen erfüllen, muß natürlich abgewartet werden.

Von den Industrie- u. Handelskammern.

Wie urteilt das Ausland über die deutsche Kaufmannschaft.

Die Industrie und Handelskammer in Posen, die repräsentative Vertretung der Großpolnischen Kaufmannschaft, behandelt in einem ihrer üblichen Rundschreiben das angeführte Thema. Sie stützt sich dabei auf eine Zeitschrift, „Auslandstechnik und -Wirtschaft". Uns ist das erwähnte Blättchen nicht bekannt, auch in Deutschland dürfte man von seinem Bestehen keine Ahnung haben, da es nicht einmal in Sperlings Zeitschriften-Adreßbuch enthalten ist. Es sollte sich daher erübrigen, zu diesen Übertreibungen und logischen Widersprüchen überhaupt Stellung zu nehmen. Wir würden dies auch gewiß nicht tun, wenn wir nachstehende Zeilen in irgend einer Zeitung gelesen hätten. Da aber ein halbamtliches Institut, von dem man annehmen sollte, daß es seine Mitteilungen nicht ungeprüft herausgibt, diese Anschauungen über den deutschen Kaufmann sich zu eigen macht und mit seinem Namen deckt, so können wir daran nicht vorübergehen. Wir lassen zunächst das Rundschreiben in der Übersetzung folgen:

„In Polen wird sehr oft die Ansicht vertreten, daß die polnischen Kaufleute ihre Handelsverbindungen mit dem Ausland nicht genügend unterhalten könnten, was sehr oft ein Abreißen dieser Beziehungen zur Folge habe. Aus diesem Grunde dürfte es für das Ausland von Interesse sein, ein Urteil über die deutsche Kaufmannschaft, die der polnischen so oft als Muster hingestellt wird, zu hören. In diesen Tagen hat die Zeitschrift „Auslandstechnik und -Wirtschaft" einen Artikel gebracht, der diese Angelegenheit beleuchtet, und in welchem der Verfasser das Fehlen des guten Willens zur Erfüllung eingegangener Verpflichtungen als den wichtigsten Grund des Mißtrauens gegen den deutschen Kaufmann ansieht. Dies gehe sogar so weit, daß die Firmen nicht nur ihre Verpflichtungen nicht erfüllen — dies würden die Ausländer angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen verstehen — sondern daß sie auch Monita von ausländischen Firmen überhaupt nicht beantworten oder dies in arroganter oder beleidigender Weise tun.

Dann ereignet es sich sehr oft, daß deutsche Firmen auf Anfragen ausländischer Importeure überhaupt nicht antworten, z. B. weil es vielleicht im Augenblick unmöglich ist, die betreffenden Artikel aus irgend welchen Gründen auszuführen. Solches Auftreten schadet den Handelsverbindungen in hohem Maße, da der ausländische Importeur, der keine Antwort erhält, sich zum zweiten Male an die Firma nicht mehr wendet, und bei dem Versuch späterer Geschäftsanknüpfung die Firma stets als unsolide und unsicher ansehen wird.

Auch sind bei der Preisaufstellung die deutschen Kaufleute weit von der Vorkriegssolidität entfernt. Viele deutsche Waren sind heute tatsächlich mit Rücksicht auf die hohen Herstellungskosten nicht zu verkaufen; trotzdem werden auf dem internationalen Markte die verschiedensten Waren zu so niedrigen Preisen angeboten, daß sie nicht auf der Grundlage wirklicher Kalkulation berechnet worden sein können. Solche Preise werden von Unternehmungen verlangt, die um jeden Preis Betriebskapital erlangen wollen, wobei nicht darauf geachtet wird, daß mit solchem Auftreten der Markt auf lange Zeit verschlechtert und der Industrie des einführenden Landes die wirksame Waffe, einen Zollschutz zu verlangen, in die Hand gegeben wird.

Der Verfasser des Artikels lenkt dann die Aufmerksamkeit auf die deutschen Zahlungsbedingungen. Sehr oft stellen Firmen derartige Zahlungsbedingungen, daß das Ausland sich nie zu ihnen verstehen kann, da es mindestens dieselben Zahlungsbedingungen verlangen muß, die im eigenen Lande üblich sind.

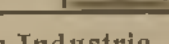
Dem vorstehenden Artikel sind noch einige Bemerkungen angefügt, die Ratschläge in bezug auf den Briefwechsel mit dem Auslande geben, und die wir nachfolgend zusammenfassen, da sie auch unsere Kaufmannschaft angehen. Der Briefwechsel muß in der Sprache der anfragenden Firma oder in einer dort gut bekannten Sprache geführt werden. Die Preise sind in hochwertigen Valuten und immer „cif" oder „fob", nie einfach „loco Fabrik" anzugeben. Beim Angebot unbestimmt bezeichneter Artikel sind stets Offerten auf mehrere ähnliche Artikel einzusenden, um einer erneuten Anfrage der ausländischen Firma vorzubeugen. Auch muß beachtet werden, daß nach Ländern, in denen das Dezimalsystem nicht gilt, Offerten unter Berücksichtigung der Einheiten des betreffenden Landes abgegeben werden müssen, damit den Interessenten die Umrechnung erspart wird. Ferner ist stets das Gewicht der Verpackung anzugeben, da es bei der Zollberechnung von Wichtigkeit ist."

Wir wollen nicht bestreiten, daß die geschilderten Mißstände vor Jahren während der deutschen Inflation häufig vorgekommen sind, daß sie auch heute noch in vereinzelten Fällen vorkommen mögen. Jeder einsichtige Kaufmann aber wird zugeben, daß eine Verallgemeinerung dieser Fälle zu einem vollkommen falschen Bild über das Geschäftsgebaren der deutschen Kaufleute führen muß. Die Handelskammer könnte sich durch eine Umfrage bei der großpolnischen Kaufmannschaft sehr leicht davon überzeugen, daß sie mit ihrer Ansicht ziemlich allein dasteht und sollte aus dem Ergebnis dieser Umfrage für sich den Schluß ziehen, bei der Weitergabe solcher Artikel vorsichtiger zu Werke zu gehen. Wer sich über die Verhältnisse in Deutschland ein Bild machen will, möge den Artikel „Was geht heute in der deutschen Industrie vor", den wir an anderer Stelle dieser Zeitung bringen, zur Hand nehmen. Er wird dort von einem Manne, der mit strenger Kritik die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands betrachtet, zu hören bekommen, daß der Reinigungsprozeß in Deutschland so gut wie beendet ist und alle Inflationsgründungen mit ihren recht bedenklichen Ansichten von Treu und Glauben wieder ausgeschieden worden sind.

Die deutsche Industrie will verdienen und muß verdienen, die Währung des Landes läßt keine Dumpingpreise zu (wie in Frankreich und Polen). Wie dabei auf dem Weltmarkt Schleuderpreise herauskommen sollen, ist nicht leicht einzusehen. Wenn allerdings die Handelskammer die deutschen Herstellungskosten nach den Zahlen berechnet, die ihr von der polnischen Industrie in die Hand gegeben werden, dann ist es leicht möglich, daß sie zu der Ansicht kommt, die deutsche Industrie verkaufe zu Verlustpreisen. Man mache einen Rundgang in Posen durch die Geschäfte des Alten Marktes und des Plac Wolności und man wird einen Begriff von „wirklicher Kalkulation" bekommen. Vielleicht ist die Handelskammer in der Lage, uns einige deutsche Firmen zu nennen, die ihren Auslandsverpflichtungen nicht nachkommen. Wir werden ihr dankbar sein und unsere hiesigen Kaufleute vor diesen Firmen warnen.

Wir halten das Vorgehen der Posener Handelskammer für falsch, für doppelt falsch im Hinblick auf die schon an und für sich schleppend fortschreitenden Wirtschaftsverhandlungen mit Deutschland. Die politische Presse beider Lager sorgt schon für genügend Konfliktstoff, und es erübrigt sich, daß auch rein wirtschaftliche Institutionen ihn künstlich vermehren.

Aus anderen Verbänden.



Eine neue Fachzeitung in der Bürsten-Industrie.

Der Reichsverband deutscher Bürstenfabriken in Freiburg gibt seit dem 1. Juli d. Js. eine Verbandszeitung heraus, die monatlich erscheint und „Die Bürstenindustrie" betitelt ist. In dieser Zeitschrift werden in geschmackvoller Aufmachung alle Fragen, die die Bürstenfabrikation berühren, von Fachleuten behandelt. Neben ausführlichen Artikeln über die technische Seite der Herstellung und die Beschaffung des Rohmaterials werden auch die Verhältnisse des Absatzes im In- und Auslande eingehend besprochen. Zahlreiche gutgelungene Abbildungen und statistische Zeichnungen bereichern und erläutern den Text. Wir machen alle Interessenten auf diese neue Monatsschrift mit ihrem wertvollen Inhalt aufmerksam.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Die Stabilisierung des Złoty.

(W. K.) Die in den nächsten Tagen zusammentretende Generalversammlung der Bank Polski soll die Vorschläge, welche die amerikanische Studienkommission des Prof. Kemmerer der Polnischen Regierung bezüglich der Währungssanierung unterbreitete, prüfen. Nach dem Plan Prof. Kemmerers soll der Złoty bei einem Kurs von 9 zł — 1 Dollar stabilisiert und zu diesem Zweck die gesetzlich vorgeschriebene Golddeckung der Staatsbank von 35 auf 25% ermäßigt werden. Auf Grund dieser Herabsetzung des Deckungsverhältnisses und einer Kapitalsvermehrung der Bank um 50% wird die Ausgabe neuer Banknoten ermöglicht. Die Bank Polski wird jedoch bei einer Herabsetzung des Deckungsverhältnisses unter 35% eine progressive Strafsteuer an den Staat zu zahlen haben. Der Stabilisierungskurs wurde unter Berücksichtigung der Konkurrenzfähigkeit der polnischen Kohle und der Textilwaren im Auslande errechnet.

Die Polonisierung der deutschen Staatsgewerbeschule in Bielitz.

Am 23. Juni hat die deutsche Staatsgewerbeschule in Bielitz, die bedeutendste technische Lehranstalt nicht nur Polnisch-Schlesiens, sondern im Rahmen einer Mittelschule auch das einzige Lehrinstitut von Rang und Ansehen in ganz Polen, ihre Pforten für die deutsche Schuljugend geschlossen. Mag das Ende dieser Schule zunächst von rein nationalem Standpunkte zu beklagen sein, die Angelegenheit hat daneben noch eine wirtschaftliche Bedeutung. Vor 52 Jahren, im Jahre 1874, war von den fleißigen deutschen Webmeistern der Stadt durch die Einrichtung einer kleinen Webschule der Grundstein zu einer Anstalt gelegt worden, deren Aufgabe es sein sollte, den immer mehr sich entwickelnden Textilstädten Bielitz-Biala einen kräftigen Nachwuchs heranzuziehen, durch die Vermittlung aller Kenntnisse einer Zeit, die vom handwerksmäßigen zum maschinellen Betriebe drängte. Die jüngere Tuchmachergeneration dieser Stadt hat der Anstalt alle Neuerungen und Fortschritte auf dem Gebiete des technischen Wissens zu verdanken,

Aber darüber hinaus wuchs Bedeutung und Ansehen dieser Schule. Im Laufe einiger Jahre wurde die bescheidene Webschule zu einer mächtigen Lehranstalt ausgebaut, deren Ruf sich bald über die ganze frühere österreich-ungarische Monarchie verbreitete. Fachmännisch überaus gut geleitet, mit den bestqualifizierten Lehrkräften besetzt, erfreute sich die Schule eines regen Besuches aus allen Teilen Österreichs, und ein Zeugnis der Bielitzer Gewerbeschule war die beste Empfehlung für die Erlangung einer Stelle im In- und Auslande. Den sichtbarsten Ausdruck ihrer Anerkennung als Fachschule hat die Gewerbeschule erhalten, als sich die Regierung des alten Österreich zu einer ganz gewaltigen finanziellen Leistung durch die Schaffung eines neuen Anstaltsgebäudes entschloß, wobei die deutsche Stadtgemeinde in sehr namhafter Weise zu den Baukosten beitrug, das im Jahre 1913, knapp vor dem Kriege, als ein Prachtbau seine neuen Pforten öffnete.

Mit der neuen Staatlichkeit Polens war das Schicksal der deutschen Anstalt besiegelt. Langsam, aber systematisch setzte überall der Polonisierungsprozeß ein, der auch vor der Staatsgewerbeschule nicht halt machte. An den anfangs ins Leben gerufenen polnischen ersten Jahrgang schloß sich bald der zweite, an die mechanische Schule die Textil- und Werkmeisterschule an, aus den polnischen Parallelklassen wurde eine selbständige Anstalt, und das deutsche Schulwesen mußte sich immer mehr einschränken. Künstlich wurde von den neuen Lehrkräften Politik in die Schule gebracht, und schon für das Jahr 1923/24 erfolgte die Verfügung über die Sperrung des ersten Jahrganges aller deutschen Abteilungen. Dieser Verfügung ist nun der letzte deutsche Jahrgang zum Opfer gefallen.

Dieses Attentat auf die bedeutendste Lehranstalt versetzt dem Deutschtum in Polen moralisch und wirtschaftlich einen schweren Schlag. Die Deutschen stehen vor dem traurigen Ende einer der wichtigsten Kulturstätten, und daneben wird die bange Sorge um das weitere Schicksal der Stammesgenossen, die in dieser Schule ihre beste Ausbildung erhielten, laut. In einer wirtschaftlich so schweren Zeit, da die Existenzmöglichkeit für die deutsche Minderheit in Polen nur auf wenige Berufe sich erstrecken kann — die Beamten- und Militärlaufbahn ist so gut wie genommen — ist eine vollkommene Ausbildung des industriellen Nachwuchses um so wichtiger, als durch den erhöhten Wettbewerb der Nachbarstaaten die heimische Textilindustrie um so mehr auf der Höhe der neuesten technischen Errungenschaften sein muß, will sie ihre Position im Auslande erhalten. Die rechtlich unbegründete Enteignung der deutschen Staatsgewerbeschule in Bielitz bildet nicht nur ein ernstes Memento für das Auslandsdeutschtum, sie ist auch eine große Gefahr für die Weiterentwicklung der polnischen Textilindustrie, die vor allem deutschen Ursprunges ist.

Internationale Wirtschaftsnachrichten.

Was geht in der deutschen Industrie heute vor?

Von Direktor Paul Voß, Leipziger Meßamt.

Die Entwicklung des deutschen Außenhandels hat im ersten Halbjahr 1926 nicht sehr viel Erfreuliches gebracht. Nach einigen Monaten des Ausfuhrüberschusses ergab der Juni schließlich ein Passivsaldo. Die Bilanz des Außenhandels ist gewiß für ein Wirtschaftsgebiet wie Deutschland, das aus vielen Gründen lebhaften Güteraustausch braucht, sehr wichtig. Aber deswegen soll man sich doch vor einer Überschätzung dieser Tatsachen hüten. Es wäre ganz falsch, das Zeitungsblatt, das den Juni-Abschluß meldet, entmutigt aus der Hand zu legen, weil ja nun doch alles schon wieder schlechter geworden sei. Tatsächlich steht es doch anders mit der deutschen Wirtschaft. Es geht heute wieder aufwärts, wenn auch nur sehr allmählich. Beim Außenhandel muß man bedenken, daß erst im Laufe der letzten Wochen das große Rußlandgeschäft endgültig perfekt geworden ist, welches die Handelsbilanz der kommenden Monate entschieden günstig beeinflussen dürfte. Auch hat uns gerade die letzte Zeit verschiedene neue Handelsverträge gebracht, so mit den nordischen Ländern und der Schweiz. Ferner aber sollte man auch beachten, daß der Außenhandel ja nur einen Bruchteil unserer wirtschaftlichen Tätigkeit darstellt; im Umfang ungleich bedeutender ist das Binnengeschäft, die Produktion und der Umsatz all der gewaltigen Gütermengen, die täglich für die Bedarfsdeckung des deutschen Volkes von 63 Millionen erfordert werden. Die Warenhäuser und Spezialgeschäfte in ganz Deutschland haben soeben ihre Sommer-Saison-Verkäufe durchgeführt; die Ergebnisse lassen erkennen, daß die Kaufkraft des Inlandes sich nun doch wieder auf dem Wege zur Besserung befindet. In der nächsten Zeit erhofft man besondere Anregung aus dem wirtschaftlichen Notstandsprogramm der Reichsregierung und der großen Reichsbetriebe, der Länder und Gemeinden, wobei es sich darum handelt, zur Ausführung umfangreicher Lieferungsaufträge große Massen Erwerbsloser wieder mit Arbeit zu versehen und darüber hinaus eine stattliche Reihe von Kanal- und Bahnbauten in Angriff zu nehmen. Die Gelder, die hier verausgabt werden sollen, dienen rein produktiven Zwecken; schließlich fließen sie in Gestalt von Lohnbeträgen breitesten Volksschichten zu und werden durch konsumtive Betätigung wieder den Produzenten zugeführt. So wird der Kreislauf von Arbeit und Geld erneut angeregt und verstärkt.

Dabei handelt es sich bekanntlich keineswegs um irgendwelche vagen Ideen einer Aktion, sondern um festumrissene Projekte, die auch tatsächlich bereits weitgehend in der Ausführung begriffen sind. Die Lieferungsaufträge sind schon erteilt; an Kanälen und neuen Bahnlinien wird schon gebaut. Daraus hat sich eine sehr wohltätige Wirkung auf den Wirtschaftsgeist im allgemeinen ergeben. Die pessimistischen Stimmungen, die in Industriekreisen als Folge langanhaltender Krise nun schon seit Jahr und Tag zu verzeichnen waren, haben vielfach einer zuversichtlicheren Meinung Platz gemacht. Ermutigend wirkte besonders die Tatsache, daß auch in letzter Zeit sehr stattliche Beträge amerikanischen Kapitals als langfristiger Obligationskredit in privaten und öffentlichen Unternehmungen Deutschlands investiert wurden. Man ist allgemein der Überzeugung, daß die Amerikaner als erfahrene und erfolgreiche Geschäftsleute ihr Geld keineswegs in einer verlorenen Sache anlegen wurden. Der amerikanische Vertrauensbeweis hat also das Selbstvertrauen der deutschen Wirtschaft wesentlich gehoben. Ebenso ist man zu einer ruhigeren Auffassung hinsichtlich der internationalen Konkurrenzverhältnisse gelangt. Es zeigt sich heute immer mehr, daß die Länder, die sich erst in den letzten Jahren und mit großen Kosten eine teuer arbeitende Industrie schufen, ihre Hochschutzpolitik nicht auf die Dauer werden durchführen können. Unter dem Druck der Konsumenten wird man dort einen freieren Markt wiederherstellen müssen zugunsten der preiswerten Ware altererprobter Industrieländer, also insbesondere auch der deutschen Ware. Ebenso hat man erkannt, daß die neuerlichen Erfolge französischer und italienischer Konkurrenzwaren zu einem großen Teil sich nur aus valutarischer Preisunterbietung erklären und daher kaum lange anhalten können. So ist man denn in der deutschen Qualitätsindustrie heute durchaus der Meinung, daß das deutsche Fabrikat im Weltgeschäft eine gesunde Zukunft hat, besonders dann, wenn es gelingt, zumal dem kleineren und mittleren Produzenten nach der Substanzerschöpfung der letzten Jahre ausreichende Betriebskredite an die Hand zu geben, die es erlauben, hinsichtlich der Kreditgewährung an den Auslandskunden auch den Vergleich selbst mit der kapitalkräftigen amerikanischen Konkurrenz auszuhalten.

Der Trugbilder und Scheinkonjunkturen müde, wie sie einst die Inflation hervorzauberte, erwartet heute die solide deutsche Industrie den Erfolg ausschließlich von ihren eigenen Entschlüssen und ihrer eigenen Tatkraft. Die Außenwelt weiß auch heute noch nicht sehr viel davon, wie energisch man bei uns in den letzten Monaten den Reinigungsprozeß in Handel und Industrie betrieben hat. Man darf heute wohl ohne Widerspruch feststellen, daß die Inflationserscheinungen nunmehr völlig verschwunden sind, daß dank strenger Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen ein unnachsichtiges Aufräumen mit den lebensunfähigen Firmen stattgefunden hat. Gerade in den letzten Monaten ist daher die Konkurszahl erheblich zurückgegangen. Auch ist es gelungen, die Zahlungssitten bedeutend zu verbessern.

Dem Gedanken der „Rationalisierung“ hat man weitgehende Geltung eingeräumt. In der Großindustrie fanden eine Reihe wichtiger Zusammenschlüsse statt, die die Schlagkraft unseres Wettbewerbes erhöhten. Auf verschiedenen wichtigen Gebieten wurden Konkurrenzvereinbarungen mit dem Auslande erzielt. Im Inlande kamen zahlreiche bedeutsame Kartellierungen zustande. All diese Maßnahmen bewirkten eine Gesundung der Verhältnisse, eine Kräftigung der Produktion. Im Einzelbetrieb selbst hat man in den letzten Monaten in der Stille zähe Arbeit geleistet, um den technischen und kaufmännischen Apparat zu verbessern und zu vereinfachen. Die Prinzipien der Normung und Typisierung hat man in geschickter Weise für die Herstellung der Einzelteile und Halbfabrikate übernommen, ohne den bewährten deutschen Grundsatz der Individualität und Mannigfaltigkeit unserer Fertigwaren zu opfern. Die Leipziger Herbstmesse, die am 29. August beginnt, wird in ihrer Musterschau den praktischen Beweis dafür liefern, daß die Arbeit der deutschen Industriellen in den letzten Monaten eine ganze Reihe neuer Erfindungen, neuer Preisverbilligungen, neuer geschmacklicher Fortschritte gezeitigt hat, die einen guten Erfolg im Weltgeschäft erhoffen lassen. Zum Mittler zwischen deutscher Leistung und Weltbedarf ist das Auslanddeutschtum berufen, auf dessen Tätigkeit unsere Exportinteressen sich wesentlich stützen. Die erforderlichen Symptome innerdeutscher Wirtschaftsentwicklung, die wir oben schilderten, werden deshalb hier am besten gewürdigt werden.

Die Bewegung der Großhandels-Preise am Weltmarkt.

(W. K.) Die Getreidemärkte boten in den letzten Monaten kein einheitliches Bild. In den Vereinigten Staaten von Amerika gaben die Weizenpreise im Hinblick auf die günstige Winterweizenernte seit der zweiten Juniwoche scharf nach, und zwar in Chikago für Juni-Lieferung von Mk. 220 auf Mk. 205 je t Anfang bis Ende Juni. Anfang Juli trat jedoch im Zusammenhang mit der niedrigen Ernteschätzung für Sommerweizen sowie der unerwartet ungünstigen Beurteilung der Ernte in Kanada eine Befestigung der Preise ein. Im Gegensatz zu dieser Preisentwicklung auf den nordamerikanischen Märkten haben die Weizenpreise auf den meisten europäischen Märkten weiter angezogen. Die Liverpooler Notiz stieg bis zur dritten Juniwoche auf Mk. 260 je t und gab bis Anfang Juli nur unbeträchtlich nach. Die Preise in Kopenhagen erhöhten sich von Mk. 255 auf Mk. 262 je t in der dritten Juniwoche. In Deutschland übte neben der Knappheit für inländische Ware auch die im Juni noch nicht geklärte Zollfrage eine befestigende Wirkung auf die Preisgestaltung aus. Sowohl in Polen und Rumänien wie auch in Rußland werden die Ernteaussichten als günstig betrachtet; Weizen lag Ende Juni in Posen auf Mk. 203 je t gegenüber Mk. 222 zu Beginn des Monats. Im Gegensatz zu der Lage des Weizenmarktes stand die allgemein festere Gestaltung des Roggenmarktes, da besonders in den Vereinigten Staaten mit einer merklichen Verringerung der Erträge gegenüber dem Vorjahre gerechnet wird. Der Chikagoer Roggenpreis zog im

Juni von 145 auf 151 Mk. je t an. In der gleichen Zeit erhöhte sich der Berliner Preis von 177 auf 204 Mk., während in Osteuropa erst nach einem anfänglichen Rückgang eine Befestigung eintrat.

Auf den Metallmärkten erfolgte in der ersten Junihälfte ein Umschwung. Die seit Monaten durchweg rückläufige Bewegung der Preise machte einer scharfen Steigerung Platz. Zur Erklärung wird auf die bei teilweise eingeschränkter Produktion fortdauernd gute Nachfrage in den Vereinigten Staaten sowie die, abgesehen von England, vergrößerte Aufnahmefähigkeit der europäischen Märkte hingewiesen. Am stärksten prägte sich die steigende Tendenz bei dem Bleipreise aus, der in New-York von Anfang bis Mitte des Monats um 8% auf 8,25 cts. je lb anzog und sich auch Anfang Juli noch auf dem erreichten Niveau behaupten konnte. Auf dem Zinnmarkt wurde die durch den Kohlenstreik in England verursachte fast völlige Stillegung der englischen Weißblechindustrie durch erhöhten Bedarf in den Vereinigten Staaten ausgeglichen. Die Mitte Mai eingetretene Abschwächung hielt in New-York noch in der ersten Juniwoche an, konnte dann aber Mitte des Monats einer Befestigung von 58,75 cts. auf 61,62 cts. je lb weichen; Anfang Juli trat nach geringen Schwankungen eine neue Preissteigerung auf 62,75 cts. ein. Die seit Mitte Mai beobachtete Aufwärtsbewegung des amerikanischen Zinkpreises konnte sich unter geringen Schwankungen bis Mitte Juli fortsetzen. Im Gegensatz zu der Tendenz der übrigen Metalle stand die Preisbewegung auf dem nordamerikanischen Kupfermarkt. Die in der zweiten Juniwoche eingetretene Befestigung von 13,87 auf 14 cts. je lb konnte sich nur bis gegen Ende des Monats behaupten. Die noch nicht geklärte Lage der Export Trading Co. rief seit Ende Juni eine gewisse Unstetigkeit des Marktes hervor, die sich in einem vorübergehenden Preisrückgang auf 12,90 cts. äußerte. Die Preisbewegung am Londoner Metallmarkt war im Juni infolge des fortdauernden Kohlenstreiks durch eine gewisse Unsicherheit gekennzeichnet; nur der Zinnpreis zeigte eine stetig steigende Tendenz.

Auf dem Textilmarkt war die Bewegung der Baumwollpreise weiter rückgängig. Amerikanische Rohbaumwolle fully middling gab in London von Anfang Juni bis zur ersten Juliwoche von 10,30 d auf 9,24 d je lb nach, während der Preis für ägyptische Sakellaridis im gleichen Zeitraum von 17,10 auf 16,05 je lb fiel. Das Geschäft auf den Wollmärkten war nach wie vor lebhaft, besonders feinere Qualitäten waren weiter begehrt. Die Preise für Merinowolle blieben unverändert, während neuseeländische Kreuzzuchtwolle Mitte Juli um ½ d auf 13 d je lb nachgab. Der im Mai stark gesunkene Jutepreis konnte sich im Laufe des Juni wieder von Pfd. Stlg. 39/10/0 auf Pfd. Stlg. 43/7/6 je t befestigen, erfuhr aber Anfang Juli einen neuen Rückgang um 24% auf Pfd. Stlg. 32/15/0. Auch der Flachspreis gab am Londoner Markt im Juni um Pfd. Stlg. 2/10/0 auf Pfd. Stlg. 65/10/0 nach, während der Hanfpreis sich bis Ende Juni von Pfd. Stlg. 36/—/— auf Pfd. Stlg. 41/—/— erhöhte.

Der Kolonialwarenmarkt zeigte im Juni nur geringe Veränderungen. Die Kaffeepreise zogen in London im Zusammenhang mit der finanziellen Stützungspolitik der brasilianischen Regierung von neuem an; so erhöhte sich Santos von Pfd. Stlg. 5/5 auf Pfd. Stlg. 5/8 je cwt, während Costarica in der dritten Juniwoche auf Pfd. Stlg. 9/9 lag, gegenüber einem Stand von Pfd. Stlg. 8/7/6 in der letzten Aprilwoche. Für Tee wurden auf den Londoner Auktionen — infolge des geringen Angebotes in der zweiten Junihälfte — wieder höhere Preise erzielt. Ceylon Pecco Souchong erholte sich nach einer starken Senkung bis Anfang Juli wieder auf 1/5 s je lb. Die Abschwächung auf dem Kautschukmarkt wurde Mitte Juni von einer leichten Befestigung abgelöst. Der Preis liegt seit Anfang Juli am Londoner Markt unverändert auf 73/4 d je lb.

Poincare's Währungspolitik.

Poincaré hat mit seiner bisherigen Währungs- und Finanzpolitik insofern Erfolg gehabt, als der Kurs des Franken sich, wenn auch langsam, so doch fortgesetzt gebessert hat. Trotzdem hat Poincare kaum etwas Neues gebracht. Seine Pläne gehen in keiner Weise wesentlich über die Vorschläge und Projekte, die schon von seinen Vorgängern im Amte versucht worden sind, hinaus. Der Erfolg ist daher lediglich auf die Persönlichkeit Poincaré's und seine taktische Klugheit in der Anwendung der Mittel zurückzuführen. Gemäß seiner ganzen Einstellung versucht er die Währungssanierung nicht durch wirtschaftliche, sondern durch politische Maßnahmen. Er ging von der ganz richtigen Voraussetzung aus, daß die Krise des Franken in allererster Linie eine Vertrauenskrise sei und die Hebung des öffentlichen Vertrauens zur französischen Währung war daher seine erste Aufgabe. Durch die Schaffung einer autonomen Amortisationskasse, die für die Bezahlung der Zinsen für die Schatzscheine und für die Verteidigungsscheine sowie für die Amortisierung derselben sorgen sollen, hat er den Inhabern dieser Papiere eine gewisse Sicherheit gegeben. Daß er von vornherein erklärt, den Franken nicht endgültig stabilisieren, sondern seinen Stand nur allmählich heben zu wollen, muß in diesem Zusammenhang auf die französische Öffentlichkeit sogar günstig wirken, denn er gibt damit den Besitzern der französischen Staatspapiere sowie allen Frankenbesitzern die Hoffnung auf eine Aufwertung ihrer Forderung durch die Kurssteigerung des Franken. Diese Zukunftsversprechungen sind zweifellos im Kampf um die Frankenwährung die schärfsten Waffen Poincare's. Die große Menge des französischen Volkes bedenkt ja nicht, daß jede weitere Besserung des Frankenkurses gleichzeitig auch die innere Staatsschuld Frankreichs automatisch erhöht. Die große Masse der französischen Rentner und Sparer jubelt Poincaré zu, weil er im Gegensatz zu Caillaux, der sie enteignen wollte, ihnen Aufwertung ihrer Ansprüche und Forderungen verspricht.

Neben den Versprechungen, deren Verwirklichung noch in weiter Ferne liegt, hat Poincare jedoch auch schon praktische Arbeit geleistet. Die Diskonterhöhung der Bank von Frankreich um 1½% auf 7½% ist zweifellos für die Gestaltung des Frankenkurses von großer Wichtigkeit. Allerdings vermögen wir nicht zu glauben, daß schon ein Diskontsatz von 7½% in der Lage sein wird, auf das im Ausland befindliche Geld eine solche Anziehungskraft auszuüben, daß es in Mengen wieder nach Frankreich hereinströmt. Immerhin wird durch die Diskontermäßigung

Devisen im Juli 1926.

	Dollar		Engl. Pfund		Reichsmark		Schw. Frank.		Danz. Guld.		Oesterr. Sch.		Tsch. Krone		Goldzłoty
	[illegible]	2) Neu[illegible]k	[illegible] Warsch.	2) [illegible]	[illegible] Warsch.	2) Berlin	[illegible] Warsch.	2) Zürich	3) Warsch.	2) Danzig	1) [illegible]	2) [illegible]	1) Warsch.	[illegible] Prag	4)
1.	9.60	11.11	46.82	50.—	229.36	228.84	186.25	—	185.98	184.33	136.125	136.43	—	29.59	1.9230
2.	9.30	—	45.33	47.50	222.06	221.24	180.425		180.06	180.18	131.82	—	27.60	—	1.9006
3.	—	11.11	—	49.50	—	217.99	—	—	—	176.21	—	—	—	—	1.8717
5.	9.20		44.80	47.50	219.54	219.06	178.475	181.82	177.93	176.99	130.28	—	27.30	—	1.8138
6.	9.20	—	44.79	—	219.57	220.27	178.50	—	177.91	178.57	130.30	—	27.30	—	1.8138
7.	9.20	10.96	44.81	—	219.65	220.76	178.50	—	177.89	178.97	130.315	132.32	27.30	—	1.7752
8.	9.20	—	44.81	47.50	219.64	220.51	178.50	—	177.82	177.55	130.32	130.55	27.31	—	1.7752
9.	9.20	—	44.81	47.50	220.13	220.63	178.50		177.75	176.83	130.32	130.04	27.30	27.14	1.7752
10.	—	—	—	47.50	—	220.80	—	181.82	—	178.17	—	—	—	—	1.7752
12.	9.20	—	44.81	46.50	219.66	220.51	178.50	—	177.99	178.25	130.32	129.79	27.31	26.88	1.7752
13.	9.20	—	44.81	46.50	219.67	220.76	178.50	—	178.06	179.21	130.35	—	27.30	—	1.7752
14.	9.20	—	44.83	46.50	219.89	220.76	178.60	—	178.18	179.05	130.37	129.79	27.30	27.25	1.7752
15.	9.20	—	44.845	46.50	219.82	220.02	178.60	181.82	178.52	178.89	130.385	129.37	27.30	27.21	1.7752
16.	9.20	—	44.85	46.50	219.84	219.55	178.60	—	178.83	177.78	130.39	129.37	27.30	27.03	1.7752
17.	—	—	—	45.50	—	218.10	—	—	—	178.17	—	—	—	—	1.7752
19.	9.20	—	44.855	45.50	219.84	217.87	178.60	—	179.06	177.62	—	129.20	27.30	27.03	1.7752
20.	9.20	—	44.85	45.50	219.78	218.10	178.60	—	178.97	177.62	—	129.37	27.30	26.95	1.7752
21.	9.15	—	44.61	45.50	218.62	216.68	177.60	—	178.08	176.60	—	130.72	27.16	26.88	1.7752
22.	9.10	—	44.30	45.50	217.17	214.13	176.60	176.06	176.95	178.17	—	128.21	27.025	27.40	1.7739
23.	9.10	—	44.30	45.50	217.17	216.41	176.60	176.21	177.13	176.21	—	127.31	27.—	26.18	1.7704
24.		—	—	45.50	—	—	—	172.41	—	176.99	—	—	—	—	1.7559
26.	9.10	—	44.36	45.50	217.46	215.05	176.60	173.91	177.69	176.60	129.05	129.95	27.02	26.04	1.7511
27.	9.07	—	44.35	45.50	217.49	217.40	176.575	173.76	177.65	176.10	129.05	128.62	27.01	26.18	1.7511
28.	9.07	—	44.30	45.50	217.23	216.45	176.55		177.27	176.99	129.—	—	27. –	26.04	1.7527
29.	9.07	—	44.30	45.30	217.25	217.82	176.50	176.99	177.56	176.91	129.—	—	27. –	—	1.7530
30.	9.07	—	44.30	45.50	217.22	216.93	176.30	176.99	177.27	176.99	—	119.53	26.99	26.74	1.7530
31.	—	—	—	45.50	—	—	—	176.99	177.24	176.91	—	—	—		1.7530
Durchschnitt	9.18	—	44.77	46.43	219.46	219.07	178.30	177.16	178.34	177.92	130.46	130.04	27.21	26.97	1.7857

1) Mittelkurs der Warschauer Börse; 2) Parität des Mittelkurses für Auszahlung Warschau an der betreffenden Börse; 3) Errechnet über den Mittelkurs für Auszahlung London an der Warschauer Börse; 4) Errechnet nach der täglichen Festsetzung des Finanzministeriums für 1 Gramm Feingold; 1 Goldzłoty gleich $^{9}/_{31}$ Gramm Feingold.

eine gewisse Geldverknappung hervorgerufen und viele Besitzer von Devisen oder Auslandsguthaben werden gezwungen sein, diese Reserven anzubrechen und in französische Franken umzusetzen. Durch eine systematische Geldverknappung ist ja eine Währungsstabilisierung, wie das deutsche Beispiel gezeigt hat, zu erreichen. Es fragt sich nur, ob Industrie und Handel dadurch nicht gänzlich zu Grunde gehen. Ungünstig wird dagegen zweifellos die Erhöhung des Diskontsatzes auf die Bewegung der Bonds einwirken und sobald Industrie und Handel ein starkes und ungestilltes Kreditbedürfnis haben, werden sie zweifellos gezwungen sein, auch ihre Bestände an Bonds der nationalen Verteidigung abzustoßen, selbst wenn man diesen Vorgang durch eine gleichzeitige Heraufsetzung der Bonds zu paralisieren versuchte.

Trotz der bisherigen Augenblickserfolge wird man unter diesen Umständen nicht mit Sicherheit voraussagen können, ob die Bemühungen Poincare's, die verfahrene Währung Frankreichs wieder in Ordnung zu bringen, von dauerndem Erfolg gekrönt sind. Bisher hat Poincare nur für einen Augenblick die Gemüter wieder beruhigt und die sofortige Katastrophe vermieden. Die eigentlichen Probleme der französischen Währungspolitik sind jedoch bisher kaum berührt worden. Sie liegen in der befriedigenden Lösung der ausländischen Schuldenverhältnisse Frankreichs und in einer Steuerpolitik, die so viel aus dem Lande herauszieht, daß die äußere und innere Schuld langsam abgedeckt werden kann. Die ausländischen Verpflichtungen sind jedoch von Poincaré bisher nicht berührt, sondern geflissentlich vertagt worden. Auch die steuerliche Seite der Sachlage ist noch nicht erschöpfend gelöst worden. Zwar hat Poincare Steuern in Höhe von 9 Milliarden diktiert, von denen allein 5 Milliarden auf die Gebrauchssteuern entfallen. Aber ob diese Steuerergebnisse wirklich einlaufen und von der französischen Wirtschaft getragen werden können, ist jedenfalls noch nicht bewiesen. Auch hier wird sich die Opposition der Linken gegen die neuen Verbrauchssteuern in dem gleichen Moment regen, wo die französischen Parlamentarier aus der ersten Bedrängnis heraus sind und wieder wagen, Atem zu schöpfen. Vorläufig doch sind die Aufwertungshoffnungen der französischen Bürger noch sehr hoch gespannt und Poincare hat vorderhand wenigstens nichts zu fürchten.

Wenn man die französischen Währungsverhältnisse vom Standpunkt des Auslandes betrachtet, so muß man feststellen, daß die bisherigen Maßnahmen Poincare's keineswegs eine Besserung bedeuten. Die französische Dumping-Konkurrenz wird auch durch Poincare's Währungssanierung, die ja keine Stabilisierung vorsieht, nicht ausgeschaltet. Auch Poincaré hat das fluktuierende Hin- und Herpendeln des Franken noch nicht beseitigt und es besteht daher jeden Augenblick die Gefahr, daß Frankreich eine Schmutzkonkurrenz auf Grund künstlicher Währungsverschlechterungen treiben konnte.

Aus dem Sowjetparadies.

Zuverlässige und eingehende Nachrichten über die Lage der Arbeiter in Sowjetrußland bringt die „Frankfurter Zeitung" auf Grund von Mitteilungen des Internationalen Arbeitsamtes in Genf. Dieses hat eine besondere Abteilung, dessen Aufgabe ist, Unterlagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter überhaupt, insbesondere der russischen, zu sammeln. Wertvollste Nachrichtenquelle hierfür sind die in Westeuropa meist gar nicht gelesenen Berichterstattungen russischer Gewerkschaftskongresse, aus denen einiges hier mitgeteilt werden soll. Der Präsident des Zentralrates der Volkswirtschaft Dzierzyński erklärte u. a.: „Obwohl die Produktion in Sowjetrußland bedeutend zugenommen habe, sei der Vorkriegsstand noch nicht erreicht. Eine Produktionssteigerung könne ohne bedeutende Kredite nicht durchgeführt werden, und der Versuch, Anleihen zu erhalten, sei aussichtslos, weil die in großem Umfange geplante Getreideausfuhr sich nicht habe verwirklichen lassen. Von einer Erhöhung der Arbeitslöhne könne unter diesen Verhältnissen keine Rede sein, zumal die Arbeitsproduktivität, die bis Mai 1925 infolge allgemeiner Einführung des Akkordlohnsystems gestiegen war, im letzten Vierteljahr 1925 wieder um 5 v. H. sank. Ohne abermalige Steigerung der Arbeitsproduktivität könne man aber nicht daran denken, die Arbeitslöhne auf ihrem bisherigen Stande zu belassen." Bei der anschließenden Wechselrede wurde festgestellt, die Verringerung der Arbeitsproduktivität sei begründet durch die verzweifelten Zustände der Fabriken, die schlechte Arbeitsorganisation und die geringen Arbeitslöhne; diese hatten noch nirgends den Stand von 1913 erreicht, in den sogenannten Großindustrien seien sie besonders tief. Die Steigerung der Arbeitsergiebigkeit mittels weiterer Anstrengungen der Arbeiter sei unmöglich, weil die Akkordlöhne schon ohnehin die Arbeiter zu auf die Dauer unmöglichen Höchstleistungen zwangen, wie die immer anwachsende Zahl der Betriebsunfälle, Ohnmachtsanfälle und gänzlichen Erschöpfungszustände ergabe. Der Zentralrat beschloß, die Löhne unqualifizierter Arbeiter sollen mindestens ein Viertel der Löhne qualifizierter Arbeiter betragen. Da das Einkommen der gelernten Arbeiter schon sehr gering ist, müssen die Lebensverhältnisse der in Rußland besonders zahlreichen ungelernten Arbeiter geradezu trostlos sein. Noch beachtenswerter ist der Kongreß der Bauarbeiter, wo festgestellt wurde, daß deren Löhne nur 72 Prozent der Vorkriegslöhne erreichen, dabei erst mit einer vier- bis achtwöchigen Verspätung ausgezahlt werden, und die Arbeiter zu zehn- bis zwölfstündigem Arbeitstage gezwungen werden, obwohl ihnen nur der Acht-Stundenlohn gezahlt wird, während satzungsgemäß für Überstunden besonders und mit höheren Tarifen bezahlt werden soll. Der Arbeiterschutz ist gänzlich ungenügend, in Moskau allein fanden in den letzten 18 Monaten 438 Unfälle im Baugewerbe statt; auch hier wird der Acht-Stundentag nur ganz vereinzelt eingehalten, und nach dem Gutachten des Arbeitskommissärs ist der Zehn-Stundentag für die Belebung des Baugewerbes unumgänglich notwendig. Über die Wohnungsfrage endlich berichtet der Zentralrat: In der Ukraine besitzen nur 12 bis 30 v. H. der Arbeiter Wohnungen, und auch diese sind meist ganz ungenügend. In Moskau schliefen 1925 die meisten Bauarbeiter unter freiem Himmel, in anderen Gegenden haben sie 8—10 Kilometer Fußmarsch zur Arbeitsstelle und zurück. Außerordentlich viele Unfälle sind nicht nur auf ungenügende Schutzvorrichtungen, sondern auf gänzliche Erschöpfung der Arbeiter zurückzuführen, die nur zu oft durch die Wohnungsnot verursacht wird.

Konkurse.

E. Eröffnungstag. K. Konkursverwalter. A. Anmeldefrist. G. Gläubigerversammlung.

Bromberg. Bydgoska Palarnia Kawy. E. 30. 6. K. Cz. Wyrzykowski, ul. Toruńska 9. A. 30. 7. G. 21. 8. 1926.
Bromberg. F. Starzynski. Neuer Termin am 31. 8. 1926.
Bromberg. „Galwana". E. 20. 7. K. Dr. Kaszynski. A. 25. 8. G. 28. 9. 1926.
Chelmno. G. Romahna. Vergleichstermin am 17. 8. 1926.
Chmielno. B. Schröter. Vergleichstermin am 11. 8. 1926.
Graudenz. R. Zielinski. E. 5. 7. K. Netzel, ul. Sadowa 1/2. A. 14. 8. G. 25. 8. 1926.
Graudenz. A. Neumann. E. 5. 7. K. L. Dobrotowicz, pl. 23. Stycznia Nr. 11. A. 14. 8. G. 21. 8. 1926.
Graudenz. F. Jelinski. E. 6. 7. K. Netzel, ul. Sądowa 1/2. A. 7. 8. G. 7. 9. 1926.
Graudenz. W. Welke. E. 9. 7. K. L. Fröhlich, ul. ks. Budkiewicza 16. A. 9. 8. G. 8. 9. 1926.
Lissa. Centrala Węgla. Das Konkursverfahren wurde eingestellt.
Lidzbark. Z. Genczow E. 9. 7. K. Grzywacz. A. 3. 9. G. 10. 9. 1926.
Nakel. A. Ruben. E. 23. 7. K. Kaufmann W. Sroka. A. 1. 9. G. 9. 9. 1926.
Posen. J. Soltysik. E. 21. 7. K. Wendland, ulica 27. Grudnia. A. 21. 10. G. 5. 11. 1926.
Posen. Domeny. Das Konkursverfahren wurde eingestellt.
Posen. W. Filipowicz. Das Konkursverfahren wurde eingestellt.
Tarnowskie Góry. J. Firla i Ska. Neuer Termin am 25. 8. 1926.
Thorn. G. Dietrich. Neuer Termin am 14. 8. 1926.
Thorn. St. Tomaszewski. E. 8. 7. K. E. Jacewicz, ulica Mickiewicza 83. A. 31. 7. G. 8. 9. 1926
Thorn. Techmotor. E. 17. 7. K. Jacewicz, ulica Mickiewicza 83. A. 20. 8. G. 18. 9. 1926.

Stellenmarkt.



Offene Stellen:

Stenotypistin (dt. u. poln.),
1. Verkäuferin oder Verkäufer,
Setzerlehrling,
Knecht mit Gartenarbeiten vertraut,
Lehrlinge für Maschinenschlosserei,
Lehrling für ein Manufakturwarengeschäft,
Lehrling für ein Eisenwarengeschäft.

Stellengesuche:

Geschäftsvertreter,
Kaufmann (Maschinenbranche),
Kaufmann (Getreide- und Düngemittel),
Drogist,
Landw. Buchhalter oder Rechnungsführer,
Buchhandlungsgehilfe,
Bürogehilfe,
Tischler (zwecks Fortbildung in der Holzbildhauerei),
Packer,
Kutscher oder Hofverwalter,
Bote,
Lehrling (kaufm. Büro),
Lehrling (Manufakturwarenbranche),
Werkmeister in Wurstfabrik, Schlächterei,
Stenotypistin oder Sekretärin,
Buchhalterin oder Kontoristin,
Verkäuferin,
Lehrmädchen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil Guido Baehr, für den Anzeigenteil Hans Schwarzkopf, beide in Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.



Werbt für Euren Verband!

